

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 20. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 2 Zandowisch 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 17. Mai 1929

Eine Maibotschaft der deutschen Unternehmer.

Bereits auf dem Gewerkschaftskongress, der im Vorjahr in Hamburg stattfand, wandte sich Kollege Spliebt mit aller Energie gegen die in weiten Kreisen gepflogenen Gedanken, die Arbeitslosenversicherung anzutasten. Er kritisierte unter anderem die Einstellung der „Sozialen Praxis“, die sich zum Sprachrohr dieser Bestrebungen gemacht hatte, und bezeichnete das Material, das die Landwirtschaftskammern gegen die Arbeitslosenversicherung zusammengestellt haben, als nicht stichhaltig, zum Teil erlogen, zum anderen Teil tendenziös zusammengestellt und kritillos verallgemeinert. Spliebt schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Ich möchte von dieser Stelle aus der deutschen Wirtschaft, den Parteien und der Regierung sagen: Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!“

Inzwischen ist das Kesselreiben gegen die Sozialpolitik im allgemeinen und die Arbeitslosenversicherung im besonderen lustig weitergegangen. Seit Monaten hat die deutsche Arbeitgebervereinigung die Öffentlichkeit bewußt und systematisch irreführt mit beweislosen Behauptungen über die bösen Mißstände in der Arbeitslosenversicherung. Nimmerehr ist sie dazu übergegangen, und zwar ausgerechnet am 1. Mai, eine Denkschrift unter dem Titel „Grundgedanken der Reformvorschlüge“ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum Geheiß der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung vorzulegen.

Als Kernpunkt ihrer „Reformvorschlüge“ betrachten die Arbeitgeberverbände die Herausnahme der Saisonermwerbslosenfürsorge aus der Versicherung, das heißt, während eines noch festzulegenden Zeitraumes der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit soll jeder Unterstützungsanspruch ruhen. Dafür sollen die Arbeitnehmer dieser Berufsgruppen nur den halben Beitrag zur Unterstützung zahlen.

Heimarbeiter sollen grundsätzlich, ebenso wie die Hausgewerbetreibenden, von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden.

Eigentümer oder Pächter land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, die von dessen Ertrag leben können, sollen ebenfalls grundsätzlich von der Unterstützung ausgeschlossen werden, einerlei, ob sie als Arbeitnehmer tätig sind. Ausgeschlossen sollen auch die Angehörigen eines solchen Eigentümers oder Pächters sein.

Erwerbslosenunterstützung soll in Zukunft nur der „Bedürftige“ erhalten. Hat der Arbeitslose Einnahmen aus Vermögen, Grundbesitz, Pension, Barlohn oder Rente, so soll in Zukunft dieses auf die Unterstützung angerechnet werden. Angerechnet sollen auch die Einnahmen der mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen werden. Der Arbeitslose soll keine Unterstützung erhalten, wenn ihm familienrechtliche Unterhaltsansprüche zustehen, die die Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes zulassen. Die Wiedererführung einer derartigen „qualifizierten Bedürftigkeitsprüfung“ mit aller damit verbundenen Schnüffelerei und kleintlichen Schilane würde gerade die Allerärmsten am härtesten treffen. Zurzeit fehlen in Deutschland etwa drei Viertelmillionen Wohnungen, nicht der wohlhabenden Schicht der Bevölkerung, sondern den arbeitenden Massen. Zum Teil wohnen die Arbeiter dicht zusammengedrängt in völlig unzureichenden Quartieren. Diesen im gleichen Haushalt miteinander lebenden Familienmitgliedern will die deutsche Arbeitgebervereinigung neben all den anderen Urteilen des Lebens auch noch die Unterhaltung der erwerbslos gewordenen Familienmitglieder aufbürden, auch wenn dieselben sich durch Leistung von Beiträgen Ansprüche an die Unterstützung erworben haben.

Das gegenwärtige Gesetz sieht vor, daß die Ablehnung angebotener Arbeitsgelegenheit auch mit Rücksicht auf die frühere Tätigkeit erfolgen kann. Diese Beschränkung auf den einmal eingelegenen Beruf will die Arbeitgebervereinigung beibehalten haben. Zugelassen soll in Zukunft die Ablehnung angebotener Arbeitsgelegenheit nur noch in den Fällen werden, wo dem Arbeitslosen die Aufnahme der Arbeit nach seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres berufliches Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Lehnt ein Arbeitsloser ohne berechtigten

Recht, die dem früheren Arbeitsverdienst entspricht, sondern sie soll abhängig gemacht werden von dem Lohn, der an dem ständigen Wohnort des Arbeitslosen gezahlt wird. Wird hier ein Tariflohn gezahlt, so soll dieser entscheidend sein; wird kein Tariflohn gezahlt, so entscheidet der ortsübliche Durchschnittslohn. Welchen Teil der Löhne die Unterstützung für die Zukunft betragen soll, läßt der Vorschlag der Arbeitgebervereinigung noch offen. Strafrechtlich verfolgt soll der werden, der schuldhaft zum Nachteil der Reichsanstalt unrichtige Arbeitsbescheinigungen ausstellt. Damit wird ein erster Ansatz gemacht, auch diejenigen unter den Arbeitgebern zu treffen, die die Arbeitslosenunterstützung mißbrauchen. Uns will es scheinen, als wenn gerade hierbei seitens der Arbeitgeberverbände eine auffallende Zurückhaltung gewahrt wird.

Schließlich beantragen die Arbeitgeberverbände die Herausnahme der Notstandsarbeiten aus dem Aufgabengebiet der Reichsanstalt und ihre Übertragung auf die zuständigen Fachministerien der Länder.

Das eigentliche Ziel der Führer der deutschen Arbeitgeberverbände geht weit über diese „Reformvorschlüge“ hinaus. Ihnen paßt die ganze Sozialversicherung nicht in den Kram. An den Kreisen um Herrn Hugenberg wird seit längerer Zeit die Forderung propagiert, an Stelle der Sozialversicherung den Sparzwang der Versicherten zu stellen. Es wird mit allen Mitteln versucht, den Nachweis zu erbringen, daß beim Sparzwang der Versicherte sich erheblich besser stellen würde als bei der Versicherung. Von der Sozialversicherung wird behauptet, sie lähme nur den Willen zur Selbsthilfe, schwäche den Sparsinn und züchte nur Faulenzer.

Die Vertreter dieser Ideen vergessen oder wollen dabei nicht bedenken, daß die Sozialversicherung nur der Form nach Staatshilfe, ihrem tieferen Wesen nach aber nichts anderes als organisierte Selbsthilfe ist, da doch der Versicherungsbeitrag aus Lohn stammt. Die Sozialversicherung ist eine kollektivsparmäßige Fürsorge für die Zukunft. Die Kritiker der Sozialversicherung übersehen auch, daß nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber, daß die deutsche Wirtschaft ruhmreicher durch die Sozialversicherung wiederhergestellt und konsolidierten Arbeitskraft ist. Sie übersehen weiter die sehr wichtige sozialethische Bedeutung der Sozialversicherung, die darin gegeben ist, daß der Stärkere, Gesündere mitpart für den weniger Starken und weniger Gesunden. Diesem gemeinnützigen, solidarisches, sozialen Sparen der Gesamtheit der Werktätigen gegenüber erscheint der private Sparer, der nur für sich und seine Familie und nicht für die Gesamtheit spart, als ein Egoist.

Die Forderung: sparen statt versichern, zerschneidet die Wurzel der Solidarität, ohne die auch die privaten Versicherungen nicht bestehen können.

In einem Artikel „Fraktionsbildung und Regierungsbildung“ wendet sich die „Gewerkschaftszeitung“ in schärfster Form gegen alle Versuche, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern. Die Gewerkschaften haben sich stets bereit erklärt, an der Abstellung vorhandener Mißstände mitzuarbeiten. Deswegen verlangen sie direkt eine Nachprüfung der behaupteten Mißstände durch sachkundige Personen, um eine genaue Feststellung der Art und des Umfangs derselben zu erlangen und damit die Möglichkeit zu schaffen, den demagogischen Verallgemeinerungen der Mißbräuche wirksam entgegenzutreten.

Darüber hinaus wird sich die gesamte Arbeiterschaft mit aller Energie gegen alle Versuche, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern, zu wehren wissen. Auch wir möchten mit den Worten unseres Kollegen Spliebt der deutschen Wirtschaft, den Parteien an Reichstag und der Reichsregierung zurufen:

Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!

Pfingsten.

Der Lenz ging auf die Freie
Jung über das grünende Land.
„Wo bist du, Gebenedeite,
Zu der mein Herze entbraunt?“

Da traf er ein liebliches Wesen
Auf bräunlich hoffender Flur,
Das wollte wohl sinnen und lesen
Im Buche der Natur.

Flora, der göttlichen Frau,
Hat er ins Auge geschaut.
Da ward sie auf grünender Flur
Seine liebseelige Braut.

Er hielt sie innig umschlungen
Wie Mohn den zitterigen Halm.
Da haben die Vögel gesungen
Den hymenäischen Psalm.

Blüten regneten nieder,
Verhaucht von harziger Luft.
Nosen und Lilien und Flieder
Verschwanden in schäumigen Duft.

Und Menschen strömten ins Freie
Mit frohem Gestau und Geraum,
Um unter himmlischer Weiße
Das Wunder der Werbung zu schau'n.

Sie priesen mit feurigen Zungen
Den neuen heiligen Geist,
Der, feurig und unbegonnen,
Die freie Menschheit heißt!

Viktor Kallawall.

Grund eine Arbeit ab, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt, so soll er den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung so lange verlieren, bis er in einer erneuten verpflichtungspflichtigen Beschäftigung wieder eine neue Anwartschaft erworben hat, das heißt, mindestens 26 Wochen tätig gewesen ist.

Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung soll insofern eingeschränkt werden, als der Durchschnitt des Arbeitsentgeltes während der letzten sechs Monate und nicht wie jetzt während der letzten drei Monate errechnet werden soll. Für diejenigen Arbeitslosen, die nicht in ihrem bisherigen Wohnort verbleiben, sondern die, wie es zahlreiche Wanderarbeiter müssen, in ihre Heimat zurückkehren, soll sich die Höhe der Unterstützung nicht nach der Wohnklasse

Unerträgliche Arbeitsmethoden bei Opel, Rüsselsheim.

Die Rationalisierung, das Schlagwort der Gegenwart, zeitigt Begleiterscheinungen, die wert sind, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Die Stoppuhr, an der man sich die Finger bereits wund gedrückt, tut's allein nicht mehr. Man sucht nach anderen Hilfsmitteln. Ein sehr geeignetes Objekt hat man nun in der Person eines Gehaltstators gefunden. Unter dem Titel eines Vorkalkulators stürzt sich dieser Mensch mit verlässlicher Wut auf irgendeine Teilarbeit, diese so schnell wie möglich fertigzustellen. Die von dem Herrn benötigte Zeit soll dann für die am Band beschäftigten Kollegen als Maßstab gelten. Einen Himmel in 20 Minuten „reinhauen“, wie von dieser Seite gefordert, kann schließlich jeder Kollege. Diese Arbeit jedoch dauernd in der angegebenen Zeit zu verrichten ist unmöglich. Dieses Wunderkind schuftet mal 20 Minuten, daß der Schweiß die Waden herabläuft und dann wird nach Bedarf ausgeruht. Die Kollegen aber sollen diese Arbeit nachher in derselben Zeit Tag für Tag vollbringen. 20 Minuten sind je Stunde 3, je Tag 27 Himmel. Welcher Mensch hält dies aus. Dr. Pelzer läuft 100 Meter in so und soviel Sekunden, den ganzen Tag diese Leistung von ihm verlangen hieße Wahnsinn; genau derselbe Sachverhalt trifft bei uns zu. Vollständig unberücksichtigt bleibt der Zeiterwast beim Wechsel in den nächsten Wagen, das Ergüssen von Nägeln, Werkzeug und dergleichen. An die Verrichtung der Notdurft gar nicht zu denken. Zudem nimmt es dieser Herr mit der Wahrheit nicht so tragisch; die in seinem Rüstbündel befindliche Stoppuhr scheint den Fehler zu haben, etwas langsamer zu gehen als Normaluhren. Wenn nach einer anderen Uhr beispielsweise 50 Minuten zu einer Arbeit benötigt werden, dann sind es nach diesem Chronometer sicher nur 48. Auch die geleistete Arbeit spottet jeder Beschreibung. Das bei uns übliche Sprichwort: „Erst Quantität, dann Qualität“ kommt hier richtig zur Geltung. Und wenn die Fragen noch herumhängen, die Arbeit von dieser Seite ist gut. Von unseren Kollegen verlangt man in derselben Zeit saubere Arbeit. Was diesen auch Kollegen zu dieser hohlen Handlungsweise veranlaßt, ist uns unklar. Sein Gehalt kann es auch nicht sein. Wir nehmen an, sein Verdienst ist nicht allzu hoch, sonst würde sich doch die viele Privatarbeit, die noch in freier Zeit gemacht wird, erübrigen. Auch dieser Mohr wird eines Tages seine Schuldigkeit getan haben. Heber „kurz“ oder lang. Unsere Kollegen haben mit kaum zu verstehendem Eifer bisher diesem Treiben zugehört. Eine Rücksprache mit der Firma in dieser Beziehung hat bis jetzt, trotz Zulage, noch keine Aenderung gebracht. Allzu streng gesponnen den Bogen, reißt dieser eines Tages. Der geltende Tarifvertrag läßt diese einseitigen Preisfestsetzungen nicht zu. Wir erwarten von der Firma als Vertragskontrahent, daß dem Recht Geltung verschafft wird, andernfalls müssen andere Instanzen darüber befinden.

Flasche der blinden Gewalt — Rückblick auf den 1. Mai.

Die Mitglieder der Gewerkschaften haben den Aufrufen des IGB in Amsterdam und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai allerorts Folge geleistet. Die Arbeitsruhe war in den Städten allgemein, die Feiern und Umzüge sind impotent und ruhig verlaufen.

Nur in Berlin, wo der Terror der Kommunisten und Nationalsozialisten in den letzten Monaten zahlreich Opfer gefordert hatte, bestand noch aus diesen Anlässen eine verhängte polizeiliche Demonstrationsverbot. Wegen dieses Verbot kämpfte die kommunistische Partei in herausfordernder Weise in ihrer Presse und in Versammlungen. Sie legte ihre Gewaltpropaganda darauf zu: Entweder die kommunistische Partei oder die Staatsgewalt wird am 1. Mai die Straßen in Berlin beherrschen und wenn auch das Blut zahlreicher Toten das Pflaster röten sollte. Am 1. Mai wird Blut fließen, so hieß es in vertraulichen Rundschreiben der kommunistischen Partei. Es kam der SPD, also nicht auf die Aufhebung des Verbots an, sondern sie legte ihre Taktik mit vollem Bewußtsein auf den Kampf mit der Polizei an.

Am 1. Mai sollte in Berlin das gleiche Drama abwielem mitteldeutschen Putsch und in den Barrikadenkämpfen in Hamburg. Diese blutigen Trauerpiele werden sich auch in Zukunft solange wiederholen, bis die deutschen Arbeiter endlich erkennen, daß diese Opfer im Kampfe mit der eigenen Staatsmacht nicht ihren Interessen dienen, sondern lediglich der russischen Innen- und Außenpolitik zuliebe gebracht werden. Der Glaube, daß nach den bisherigen Ereignissen der russischen Wirtschaftspolitik ein Sowjet-Deutschland erträmpelt werden könnte, zeugt nur von der Naivität der Anhänger der kommunistischen Partei in Deutschland.

Die Gewerkschaften lühten sich durch das Demonstrationsverbot weniger betrogen, denn sie hatten angelehnt der Vorgänge bei den Maidemonstrationen in den Jahren 1927 und 1928 bereits öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie nicht noch einmal den kommunistischen Terror dulden und hinter den die Gewerkschaften beschimpfenden Transporten der Kommunisten demonstrieren würden. Vor allem die standhaften Beschimpfungen politisch Andersgestimmter durch organisierte und auf Lastwagen transportierte Schreihörner von Kindern und jugendlichen Kommunisten, die unter dem Schutze von Rot-Front-Kämpfern die Demonstrationszüge begleiteten und ranbarkierten, haben bei den verantwortlichen Führern der Gewerkschaften den Entschluß reifen lassen, daß die Wiederholung solcher beschämenden Szenen verhindert werden müsse. Als Abwehr gegen dieses kommunistische Randalium blieb entweder die erschlaffene Gegenwehr, die jedoch unvermeidlich zu einem Kampfe von Arbeitern gegen Arbeiter auf offenem Markte geführt hätte, oder die Verlegung der Mitarbeiter in geschlossene Räume. In zahlreichen Berliner Gewerkschaftsversammlungen ist denn auch in diesem Jahre gemäß den Vorschlägen des Ortsausschusses des ADGB beschlossen

worden, die Mitarbeiter für Berlin in Zolaten abzuhalten.

Die Kommunistische Partei hatte zu ihrer Unterstützung ein sogenanntes Komitee bilden lassen, das im Bunde mit allen von der SPD beeinflussten Organisationen die gewünschte Betriebsproteste gegen das Demonstrationsverbot lieferte. Den Kommunisten und den mit ihnen Sympathisierenden wurde von der Parteileitung und vom Komitee der Besuch der gewerkschaftlichen Veranstaltungen unterlag. Trotz alledem waren sämtliche gewerkschaftlichen Veranstaltungen überfüllt und sind reiflos ohne jeden Zwischenfall gütig verlaufen. Die SPD rechnete zuversichtlich damit, daß die „revolutionären Unorganisierten“ im Bunde mit der sogenannten Gewerkschaftsopposition ihrer Aufforderung folgen und am 1. Mai den Kampf mit der Staatsgewalt auf der Straße aufnehmen würden. Diese Absicht ist kläglich gescheitert, denn nicht nur die Wähler der roten Betriebsräte, sondern sogar die eingeschmoozten Mitglieder der SPD, haben es zumeist vorgezogen, dem Rufe der Gewerkschaften zu folgen. Demonstrationen konnten sich infolge der polizeilichen Maßnahmen nicht entwickeln und zu blutigen Zwischenfällen war es bis zum Abend nirgends gekommen.

Erst im Dunkel der Nacht wurde an einigen eng begrenzten Stellen von Jugendlichen und lichtscheuen Elementen das Straßensplaster aufgerissen, Barrikaden errichtet, Geschäfte ausgebaut und auf die Polizei geschossen. An der notwendigen Gegenwehr der Polizei sind leider auch Unbeteiligte als Blut- und Todesopfer gefallen.

Für diese Blutopter trägt die kommunistische Partei einzeln und allein die Verantwortung. Sie brauchte viele Opfer, um einmal ihre eigenen Anhänger besammeln zu können und von den innerparteilichen Schwierigkeiten und Kämpfen mit den Rechten, UltraLinken, Trozkisten, Verhöhnern usw., abzulenken. Unterstützung erhielt die SPD aus Russland. Die Sowjetpresse und Befehlshäupten russischer Staatsbetriebe griffen schon frühzeitig durch entsprechende Zuschriften an die „Rote Fabrik“ in den Kampf der Kommunisten gegen das Demonstrationsverbot des Polizeipräsidenten Jürgel ein. Damit ist zweifellos bewiesen, daß die Moskauer Gewalttäter ihre Puppen in Deutschland tanzen ließen und diese Entlastungssoffensive am 1. Mai von ihren Berliner Anführern forderlen zu dem offensichtlichen Zweck, die Aufmerksamkeit der europäischen Arbeiterklasse von den eigenen inneren Schwierigkeiten abzulenken, und um darauf hinzuwirken zu können, daß das „sogenannte demokratische Deutschland, das seinen Frieden für Kinderpeinigung und nur blaue Bolzen für Erwerbslose übrig habe“, schlimmer sei als das gegenwärtige Sowjetregime. Worschilow, der Nachfolger Trozki, besah den zweifelhaften Wut, anlässlich der großen Parade am 1. Mai in Moskau im Beisein des diplomatischen Korps in dieser Weise das deutsche Volk und seine Staatseinrichtungen in verleumdender Weise herabzuwürdigen und die demokratische Republik mit dem zaristischen Rußland in Parallele zu stellen. Und das russische Volk von der Notwendigkeit und Richtigkeit des gegenwärtigen „Hungerspolen-Sowjetismus“ zu überzeugen, griff derselbe Staatskommissar nach Lenins Rezept und versapfte bewußte Lügen über ein Land, mit dem Rußland freundschaftliche Beziehungen unterhält.

Schließlich richtete sich diese hemmungslose Gewalt- und infernalische Propaganda der Kommunisten auch gegen die Gewerkschaften. Sie sag durchaus auf der im Vorjahr vom Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationale beschlossenen Linie. Die Opposition sollte, wie das Jucker schon im vorigen Jahre angeklungen hätte, endlich von Worten zu Taten getrieben werden. Als erstes sichtbares Zeichen dieser Gewaltpolitik gegen die Gewerkschaften steht in frischer Erinnerung der verbrecherische Überfall auf die Jugendfubungsbund in Hamburg. Inzwischen ist geräuschvoll geworden, daß kommunistische Schlagringkämpfer und Helfertreuer diese Heldentaten auf höhere Anweisung vollbrachten. Es folgte die von Stalin in der Sitzung der Komintern geforderte Verbrüderung der Gewerkschaftsopposition mit den „revolutionären Unorganisierten“, anschließend mußte auf gleichen Befehl aus Moskau erstmalig die Wahl rot kommunistischer Betriebsräte gemeinsam mit den revolutionären Beitragsgruppen in Deutschland durchgeführt werden. Hinzu kam, wiederum nach den Beschlüssen der Kommunistischen Internationale, die Anweisung, daß in Zukunft selbständig handelnde kommunistische Kampfleitungen die Führung bei Lohnbewegungen und Streiks an sich zu reißen hätten. Das alles zusammen genommen zeigt, daß die SPD, den Zeitpunkt für eine direkte Aktion am 1. Mai für durchaus günstig hielt. Zielsetzt hielt sie auch das Gefüge der demokratischen Republik für genügend gelockert, um den Kampf mit der Staatsgewalt zunächst in Berlin siegreich bestehen zu können. Daß eine „objektiv revolutionäre Situation“ vorlag, glaubte die „Rote Fabrik“ durch ihre sorgfältigen „Analysen“ ihren Anhängern hinreichend beweisen zu haben.

Falls am 1. Mai im ersten Ansturm gegen die Polizei der volle Sieg nicht errungen werden konnte, sollte nach den Anführungen am 2. Mai der Generalstreik auf der ganzen Linie einleiten. Für den 1. Mai war zunächst der Betriebsstreik angedordnet. Die Berliner Betriebsarbeiter, die zum Schrecken aller ängstlichen Gemüter vor wenigen Wochen noch mehr als 10000 Stimmen für die kommunistische Betriebsratsliste abgegeben hatten, waren angeblich in jedwede überfüllten Versammlungen einflussreich für gänzliche Arbeitsruhe am 1. Mai eingetreten. Aber als der 1. Mai heranrückte, waren sie entweder dienlich verhiindert, zur Maidemonstration zu erscheinen, oder sie nahmen an den der Risikofundgebungen der Gewerkschaften teil. Am 2. Mai folgte nochmals der offizielle Aufruf zum Generalstreik, der nur an einigen Plätzen Beachtung fand. Auch nur vorübergehend war es gelungen, einige hundert Bauarbeiter, Zigarettensarbeiterinnen, Schuhmacher u. a. zur Arbeitsruhe zu zwingen unter der Vorherrschaft der SPD, daß die Arbeitsruhe in Reichweite ganz allgemein durchgeführt sei.

Kriegerliche konnte der seit Monaten mit so viel Aufwand an nichtwürdigen Verleumdungen geführte Kampf gegen

Republik und Gewerkschaften wirklich nicht zusammenbrechen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Absichten der Unionsputzisten unter Thalmanns Führung genügend durchschaut. Durch die Nichtbefolgung der kommunistischen Weishe haben sie die unklaren Pläne nicht nur zerlegt, sondern auch dafür geforgt, daß der Morgenluft witternde Kalchismus sich wieder einmal zurüchziehen mußte. Das Millionheer der Gewerkschaften lehnte am 1. Mai endgültig die kommunistische Führung im Befreiungstempel der Arbeiterklasse ab. Es giug der prophetische Ausspruch in Erfüllung, daß Einwohner bereits 1925 mit Bezug auf die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung getan hat:

„Wenn es eine Frage gibt, in der die Komintern ihren Kopf einbüßen kann, dann ist das die Gewerkschaftsfrage. Wenn es überhaupt eine Frage gibt, die unsere Bruderpartei in Deutschland ruinieren kann, so ist das die Gewerkschaftsfrage.“

Trotz der ungeheuren Anstrengungen und der nutzlos verlorenen Geldmittel ist die verlogene Einheitsfronttaktik am 1. Mai endgültig zusammengebrochen; die wüßselige Unschmeichelei der Unorganisierten blieb ohne Erfolg und die seit Jahren betriebene Zerlegung und Zellenbildung in allen proletarischen Organisationen scheiterte an der geschlossenen Abwehr der Organisationen.

Am demokratischen Staat ist es geradezu ein Verbrechen, Arbeiter auf Barrikaden zu stellen und terroristische Gewaltmittel im Befreiungstempel und um den sozialen Fortschritt anzuwenden. Würde durch Gewaltkämpfe von links und rechts die Demokratie in Deutschland zerfallen und die Diktatur ihren Einzug halten, so wäre das wirtschaftliche Chaos und die Aufrichtung der Rechtsjustiz die unvermeidliche Folge. Zur Verwirklichung ihrer Maßnahme werden die Arbeitermassen, gestützt auf die Macht und Stärke ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft ihres Willen gegen Unions- und Rechtsputzisten durchsetzen.

Bata in der deutschen Schuhindustrie.

Zeitungsberichten zufolge beabsichtigt der tschechische Schuhfabrikant Bata, „der Ford für die Fußgänger“, einen Großbetrieb in Deutschland zu gründen. Die tschechische Schuhindustrie nach Deutschland liegt seit 1926 auf das Dreieinhalbfache und machte 3,1 Millionen Paar. 75 Proz. der deutschen Gesamtproduktion an Schuhen, aus. An dieser Schuhindustrie hatte Bata den überwiegenden Anteil. Das Zurückbleiben der deutschen Ausfuhr ist ebenfalls vordringend der tschechischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt auszuführen. Die Steigerung der Einfuhr und der Rückgang der Ausfuhr führte in Deutschland dazu, daß im Jahre 1928 die Schuhindustrie zweimal so hoch war wie die Ausfuhr, während vor dem Krieg umgekehrt die Ausfuhr das Vierfache, im Jahre 1925 noch das Doppelte der Einfuhr betrug. Um einer möglichen Erhöhung der deutschen Schuhzölle, die von der deutschen Schuhindustrie gefordert wird, zu entgehen, will Bata seine Produktionsstätte zum Teil nach Deutschland verlegen. Der deutsche Zoll für Schuhe ist in der Tat niedriger als die Einfuhrzölle für Schuhwaren in einer Anzahl von anderen Ländern. Trotzdem wäre es verfehlt, der deutschen Schuhindustrie durch die Erhöhung der Zölle zu Hilfe zu kommen. Es hat sich gezeigt, daß die tschechische Konkurrenz, so schwer sie auch die deutsche Schuhindustrie getroffen hat, letzten Endes zu einer Umstellung der Produktion führte, die unvermeidlich war, wenn Deutschland seine alte Stellung auf dem Weltmarkt zurückgewinnen sollte. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabriken hat sich erheblich erhöht, so daß sie zumindest bei Damenartikeln die den hauptsächlichsten Gegenstand der tschechischen Konkurrenz bildeten, mit der tschechischen Importware den Wettbewerb aufnehmen kann. Ein Beweis dafür ist auch der erhebliche Rückgang der Einfuhr seit dem Herbst 1928, der auch im laufenden Jahr andauert. Allerdings ging diese Rationalisierung auf Kosten der Arbeiter, die bei der Umstellung auf das kleinere Band zum Teil freigelegt wurden, zum Teil aber eine viel intensivere Arbeit leisten müssen, ohne daß ihr Lohn Einkommen im Verhältnis zu der vermehrten Anstrengung steigen würde. Bata hat zweifellos keine Erfolge auf dem Weltmarkt zum großen Teil dem niedrigen tschechischen Lohnniveau zu verdanken, das verbunden mit einer großzügigen Rationalisierung — arbeitssparende Maschinen, Verbilligung des Einkaufs, Einrichtung von Nebenbetrieben — ihm die Vorteile niedriger Produktionskosten sichert. Das deutsche Lohnniveau ist aber höher als das tschechische, — wie wird hier Bata seinen Vorrang behalten? Offenbar denkt er daran, den Unterschied dadurch auszugleichen, daß er das raffinierte System des Leistungslohns mit Gruppenlohn und Verantwortunglichkeit der Arbeiter für einzelne Stücke, das er in der Tschekoslowakei angewendet hat, nach Deutschland überpflanzen wird. Die Propaganda der Unternehmer für den Leistungslohn, die zuletzt bei dem Nordwell-Kongress erfaßt wurde, dürfte ihm die Durchföhrung seiner Pläne erleichtern. Was den deutschen Arbeitern an Löhnen mehr zu zahlen ist als den tschechischen, soll durch vermehrte Ausbeutung der Arbeitskraft ausgeglichen werden, wobei es nichts verächtlich, daß er keine Verlängerung der Arbeitszeit fordert und für seine Befolgung soziale Einrichtungen schafft. Die deutschen Schuhfabriken werden in Bata auf dem Inlandmarkt einen gefährlichen Konkurrenten erhalten, weshalb die Gefahr besteht, daß auch sie den Verlust einer vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft machen werden. Da die Ausnahmefähigkeit des deutschen Marktes für Schuhe infolge geringer Kaufkraft der Bevölkerung niedrig ist, wird der Kampf um den Absatz auf dem Weltmarkt als Folge der Ausbeutung der deutschen Schuhproduktion noch verhärtet werden. In geforderter Erhöhung der Zölle nicht im geringsten helfen. Im Ausland mit allen Mitteln der Handelspolitik angekrebt werden.

Betrieb und Wirtschaft

Vertragsänderung durch Mehrheitsbeschluss der Belegschaft?

In einer Streitfrage betr. fristlose Entlassung wegen Verweigerung von Überstunden hat das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. D. am 29. September 1927 mit Urteilsten 2 A S 17/27 (Samm. Bensch. I Nr. 128) eine Entscheidung gefällt, die nach verschiedener Richtung bemerkenswert ist.

In einem Fabrikbetriebe wurde nach Ablauf des Tarifvertrages tariflos wöchentlich 48 Stunden gearbeitet. Auf Antrag des Arbeitgebers genehmigte der Handelsminister, daß die gewerblichen Arbeiter mit Mehrarbeit über die 48 Stunden hinaus bis zu 8 Arbeitsstunden wöchentlich auf Verlangen der Betriebsleitung, bis zu weiteren 3 Arbeitsstunden wöchentlich nach Anhörung der Betriebsvertretung beschäftigt werden dürfen. Ein seit Jahren beschäftigter Arbeiter hat mehrere Tage hindurch 8 1/2 Stunden gearbeitet, dann aber die Leistung über 8 Stunden hinaus abgelehnt und ist daraufhin wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung fristlos entlassen worden. Das Arbeitsgericht Forst hat die Klage auf den Lohn für eine Woche abgelehnt, das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. D. die Berufung dagegen zurückgewiesen.

Nicht näher eingegangen ist das Landesarbeitsgericht auf den merkwürdigen Wortlaut der ministeriellen Genehmigung, die leider auch an jener offenbar gewollten Unklarheit leidet, die wir seit der Verordnung vom 21. Dezember 1923 beklagen müssen. Der Antrag ging auf die strafrechtliche Erlaubnis zur Überstunde der 48-Stunden-Woche. Was soll es heißen, wenn sie für die ersten 3 Überstunden auf die Bedingung geknüpft wird „auf Verlangen der Betriebsleitung“? Soll der Arbeitgeber, der vielleicht mehrere Betriebe besitzt, strafbar sein, wenn in einem Betriebe Überstunden gemacht werden, die nicht von der Betriebsleitung „verlangt“ sind? Oder sollen freiwillige Überstunden verboten werden, die von den Arbeitnehmern ohne ausdrückliches Verlangen der Betriebsleitung gemacht werden? Oder wollte das Ministerium mit der strafrechtlichen Erlaubnis zugleich auch eine privatrechtliche Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Leistung dieser Überstunden „auf Verlangen der Betriebsleitung“ aussprechen? Wenn das letztere der Fall war, dann hat das Ministerium vom Landesarbeitsgericht die verdiente Zurückweisung erhalten. Denn dieses führt in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung aus:

„An sich ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, daß eine auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung erteilte Ermächtigung der Mehrarbeit nicht unmittelbar die Angehörigen des betr. Betriebes zu Arbeitsleistungen im festgesetzten Umfange verpflichtet. Die ministerielle Genehmigung schafft vielmehr nur die Möglichkeit, daß Bestimmungen über den in der Arbeitszeitverordnung bestimmten allgemeinen Rahmen hinaus eintreten könne, und es ist kein Grund vorhanden, um anzunehmen, daß auf Grund solcher Genehmigung Verpflichtungen zur Leistung von Mehrarbeit im Wege gegenseitiger Übereinstimmung geschaffen worden.“

„Aber“ führt die Begründung fort, „solche Übereinstimmung zur Leistung von Mehrarbeit ist in dem Betriebe in dem Augenblicke zustande gekommen, als nach der Bekanntgabe der Ministerialgenehmigung eine Abstimmung über die erweiterte Arbeitszeit eine überwiegende Mehrheit ergab. Wer sich dem Abstimmungsergebnis nicht fügen wollte, hätte die Weisung gehabt, durch Kündigungsantrag sich der Verpflichtung zu der im Betriebe sorian allgemein eingeführten Mehrarbeit zu entziehen, er wäre dann die Kündigungsfrist hindurch noch in den alten Zeitverhältnissen des Betriebes zu beschäftigen gewesen und wäre nach Ablauf der Kündigungsfrist aus dem erweiterten Arbeitszeit grundmäßig durchführenden Betriebe ausgeschlossen.“

Diese Sätze sind vom rechtspolitischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen. Denn sie erkennen an, daß die bisher dem Gesetz zugrunde liegende individuelle Regelung der Arbeitsbedingungen in allem, was den Betrieb als solchen angeht, nicht möglich ist. Ferner, daß, um eine vertragsmäßige Regelung zu ermöglichen, der Kollektivwille der Belegschaft den Vorrang vor dem Einzelwillen haben muß. Aber wenn das Landesarbeitsgericht seine gute Auffassung ganz harmlos wie eine Selbstverständlichkeit auspricht, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß sie im Gegenteil der herrschenden Auffassung des Gesetzes durchaus widerspricht. Es handelt sich hier augenscheinlich nicht um Arbeitsordnung und Betriebsvereinbarung, sicher nicht um eine Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, sondern um eine formale Abstimmung unter der Belegschaft. Und nun folgert das Landesarbeitsgericht, daß durch solche Abstimmung die Mehrheit der Arbeiter nicht nur die eigenen Arbeitsverträge ändern, sondern auch der widerstrebenden Minderheit die Veränderung aufzuzwingen könne. Nur durch Kündigung soll der einzelne sich der Rechtswirkung des Mehrheitsbeschlusses entziehen können. Das widerspricht durchaus der herrschenden Auffassung des Arbeitsvertrages als eines zweiseitigen Schuldvertrages zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer hat nicht die Befugnis, einseitig den Inhalt des Vertrages zu ändern und eine längere Arbeitszeit zu verlangen, als er mit dem Arbeitgeber vereinbart hat. Er ist dazu auch dann nicht befugt, wenn die Mehrheit der Arbeitnehmer diese Regelung wünscht. Sondern wenn der Arbeitgeber die den Wünsche der Mehrheit entsprechende Veränderung durchführen will, so hat er keine andere Möglichkeit, sie auch der widerstrebenden Minderheit aufzuzwingen, als die Kündigung. Nicht der Arbeitnehmer muß kündigen, wenn er die Veränderung ablehnen will, sondern er braucht nur

zu widersprechen. Dann muß der Arbeitgeber kündigen, und gegen diese Kündigung, die mit dem Angebote eines neuen veränderten Vertrages verbunden ist, besteht die Möglichkeit des Einspruches nach § 84 Betriebsratsgesetz, wenn auch unbillige Härte in solchem Falle selten vorliegen wird.

Für den Einzelfall wird die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts richtig sein, denn dadurch, daß der Arbeiter mehrere Tage hindurch die verlängerte Arbeit geleistet, hatte er sich der neuen Vereinbarung unterworfen und konnte nun nicht willkürlich wieder davon zurücktreten. Aber das wäre nicht der Fall gewesen, wenn er von vornherein die Mehrleistung abgelehnt hätte. Dann könnte er nicht fristlos entlassen werden, denn er war in seinem Rechte, wenn er auf seinem persönlichen Vertrage bestand. Daß das Landesarbeitsgericht ihn an den Mehrheitsbeschluss der Belegschaft binden will, ist etwas ganz Neues, etwas Fortschrittliches, das auf dem Wege vom Individualrechte zum Sozialrechte liegt.

Die herrschende Meinung kommt beispielsweise zum Ausdruck in der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 27. Oktober 1927 (Arbeitsgericht Entsch. I S. 196) betr. Lohnherabsetzung für einen erkrankten Schwerbeschädigten auf Grund einer Vereinbarung mit den Mechanikern des Betriebes. Hier sagt das Landesarbeitsgericht:

„Zur Wirksamkeit der Abmachung gegenüber dem Kläger genügt jedoch eine solche Abmachung nicht. Vielmehr ist erforderlich, daß die Arbeitnehmerchaft als solche durch ihr zuständiges Organ, d. h. den Betriebs- oder den Gruppenrat, die Vereinbarung mit dem Arbeitsgericht geschlossen hat.“ Die Frage der Unabhängigkeit der Betriebsvereinbarung wird offen gelassen, da hier eine solche im Sinne des Betriebsratsgesetzes nicht vorliegt. Betr. der formlosen Vereinbarung mit der Mechanikergruppe lautet das Gericht: „Der Kläger ist mithin an eine solche Vereinbarung nur gebunden, wenn er ihr persönlich zugestimmt hat.“

Freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung

Zwecks Erfüllung einer neuen Rentenwartezeit müssen der durch § 1440 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Höhe entsprechen.

(Grundrätliche Entscheidung des Beschlußsenats.)

Die Anrechnung der in einer zu niedrigen Lohnklasse (§ 1440 Abs. 1 RVO) entrichteten freiwilligen Beiträge über den durch § 1443 RVO vorgeschriebenen Zeitraum hinaus ist dann unzulässig, wenn der sich Versicherende bewußtsermaßen unzureichende Beiträge entrichtet oder wenn in einem Beitragsfreiverfahren gemäß § 1459 RVO die Warten als unzureichend festgestellt sind und der sich Versicherende gleichwohl nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihre Berichtigung bewirkt. Entsch. der Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 23. Februar 1929.

Der Antragsteller verwendet seit einigen Jahren freiwillige Beiträge zur IV, zwecks Erfüllung einer neuen Rentenwartezeit, jedoch nicht in der durch § 1440 RVO vorgeschriebenen, seinem Einkommen entsprechenden Höhe. Unter Bezugnahme auf die E. 3098 II, Nr. 1927 S. 463 = GuM. Bd. 21 S. 248 Nr. 119 erachtet er sich für befugt, die Fortsetzung der Versicherung zunächst in der niedrigsten Lohnklasse zu bewirken unter dem Vorbehalt, daß er die Beitragsrückstände zu den Beitragsmärkten, die seinem jeweiligen Einkommen entsprechen, nach Eintritt des Versicherungsfalles nachbringe. Die Landesversicherungsanstalt hat sich mit seinem dahingehenden Antrage nicht einverstanden erklärt. Das VL der Stadt B. hat im Verfahren nach § 1459 RVO, durch Entscheidung vom 15. Mai 1928 entschieden, daß der Antragsteller nicht berechtigt ist, zur Erfüllung einer neuen Rentenwartezeit in der IV, freiwillige Beitragsmärkte in einer niedrigeren als der seinem Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten. Es führt aus, die vom Antragsteller angezogene Entscheidung des RVO, gebe ihm nach ihrem Inhalt kein Recht, wesentlich zunächst niedrigere als die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur IV, zu entrichten und sie erst nach Eintritt des Versicherungsfalles zu berichtigen. Gegen die Entscheidung hat der Antragsteller rechtzeitig bei dem RVO, B. Beschwerde eingelegt und die Abgabe der Sache an das RVO, zur grundsätzlichen Entscheidung gemäß § 1459 Abs. 2 RVO, beantragt. Dem Antrag hat das Oberverwaltungsamt durch Beschluß vom 12. Juli 1928 entsprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß es der Auffassung des VL, beitrete und daß die angeführte E. 3098 II nicht die vom Antragsteller behauptete Tragweite habe.

Gegen die Abgabe der Sache an das RVO, bestehen gemäß § 1459 Abs. 2 RVO, keine Bedenken. Jedoch war der Beschwerde des Antragstellers der Erfolg zu verlagern. Nach § 1440 RVO, sind bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II, zu entrichten. Der Antragsteller will die freiwilligen Beiträge zunächst in der Lohnklasse I entrichten und sich die Nachbringung der Wertunterschreibeträge zu den Beitragsmärkten, die der Höhe seines jeweiligen wirklichen Einkommens entsprechen, für später vorbehalten. Er glaubt die Berichtigung hierzu aus der E. 3098 II, Nr. S. 463 = GuM. Bd. 21 S. 248 Nr. 119 entnehmen zu können; nach dem dort aufgestellten Grundsatz werde, so führt er aus, auch durch eine in unzureichender Lohnklasse erfolgte freiwillige Beitragsleistung das Band der freiwilligen Versicherung geschlossen. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum derjenige sich freiwillig Versicherende, der aus Unachtsamkeit sich um

keine Pflicht zur ausreichenden Beitragsleistung nicht kümmere, besser gestellt sein solle als derjenige, der gewissenhaft, regelmäßig und redigentlich die seinem jeweiligen Einkommen entsprechenden Beiträge verwende; deshalb müsse auch derjenige, der die gesetzlichen Pflichten kenne, das Recht haben, zunächst niedrigere Beiträge zu leisten. Eine solche Tragweite hat indessen die bezogene Entscheidung keineswegs. Dort ist allerdings der Grundsatze ausgesprochen, daß die Berichtigung der in einer zu niedrigen Lohnklasse entrichteten freiwilligen Beiträge nicht an die einjährige Frist des § 1443 RVO, gebunden ist. Der Grundsatze findet insbesondere dann Anwendung, wenn zu Unrecht freiwillige Beiträge der Lohnklasse I entrichtet worden sind (zu vgl. auch den Schlußabsatz der E. 3150 II, Nr. 1928 S. IV 127 = GuM. Bd. 22 S. 52 Nr. 26). Das RVO, hat aber in der E. 3098 II ausdrücklich die Frage offen gelassen, ob die Berichtigung der in einer zu niedrigen Lohnklasse entrichteten freiwilligen Beiträge auch dann noch zulässig ist, wenn in einem besonderen Verfahren — § 1450 RVO, — die Warten rechtskräftig als unzureichend festgestellt sind und der Versicherende gleichwohl nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihre Ergänzung bewirkt hat.

Während bis zum 1. August 1925 den freiwillig Versicherten die Wahl der Lohnklasse freiland, ist § 1440 RVO, seit dieser Zeit durch das Gesetz über den Ausbau der A- und IV, und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 157) dahin abgeändert worden, daß freiwillig Versicherte ihre Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 (jetzt 1) zu entrichten haben. Dadurch sollte das Versicherungswagnis der Versicherungsträger hinsichtlich der freiwillig Versicherten verbesert werden. Wäre aber eine Berichtigung unzureichender freiwilliger Beiträge un- eingeschränkt zu jeder späteren Zeit möglich, so wäre der mit der Gesetzesänderung beabsichtigte Zweck einer Verbesserung des Versicherungswagnisses für die Versicherungsträger so gut wie vereitelt. Die freiwillig Versicherten könnten dann schließlich durchweg sich in der niedrigsten Lohnklasse versichern; erst und nur dann, wenn der Versicherungsfall in die Nähe rückt oder gar schon eingetreten ist, unter Umständen erst nach vielen Jahren, würden sie sich in der gesetzmäßigen höheren Lohnklasse nachzuversichern brauchen. So würde der Versicherungsträger die gesetzmäßigen Beiträge, und selbst diese mit Zinsverlust, unter Umständen bloß von benutzigen Versicherten erhalten, denen er Leistungen zu gewähren hat; d. h. das versicherungsrechtliche Wagnis würde für den Versicherungsträger völlig einseitig nachteilig gestaltet. Wenngleich eine Berichtigung des Wagnisses in diesem Umfange schon die Folge der E. 3098 II und der dort angegebenen früheren Entscheidungen ist, in welchen aus dem im Gesetz liegenden Billigkeitsgründen zugunsten ungläubiger Versicherten der rein versicherungsrechtlichen Gedanken eine gewisse Einschränkung erfahren hat, so findet doch eine solche Rücknahme da ihre Grenze, wo das Verhalten der Versicherten sich in einen bewußten Gegensatz zum Gesetz stellt. Demnach kann demjenigen, der nachweisbar absichtlich der Landesversicherungsanstalt die dieser nach § 1440 RVO, zustehenden Beiträge vorenthält, keine Verlängerung der im § 1443 RVO, vorgesehenen Schutzfrist zugestanden werden. Ihm ist derjenige gleichzustellen, der zunächst gültig aber schließlich zu niedriger Beitragsmärkten verwendet, aber dann trotz maßgebender Belehrung sie nicht binnen einer angemessenen Frist (in dieser Beziehung zu vgl. § 1444 Abs. 1 RVO, und dazu Hanow-Lehmann, Kommentar zur RVO, 4. Aufl. S. 469 Anm. 2) berichtigt, namentlich dann nicht, nachdem über die Höhe der erforderlichen Beiträge eine Entscheidung im Streitverfahren ergangen ist. Werden also bei der freiwilligen Versicherung entgegen der Vorchrift des § 1440 Abs. 1 RVO, Beiträge in der niedrigsten Lohnklasse verwendet oder hat die Landesversicherungsanstalt Grund zu der Annahme, daß von dem freiwillig Versicherten die Beiträge nicht in der seinem jeweiligen Einkommen entsprechenden Höhe entrichtet werden, so kann sie ihn in geeigneter Weise über seine Pflicht belehren. Auch kann sie im Beitragsfreiverfahren (§ 1459 RVO,.) eine Feststellung herbeiführen. Einen Feststellungsanspruch hat ebenfalls der Versicherte, der eine andere Auffassung als die Landesversicherungsanstalt vertritt. Ist der Versicherte ausreichend belehrt oder sind im Beitragsfreiverfahren die Beiträge als ungenügend festgestellt und bewirkt der Versicherte nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihre Ergänzung, so muß er die aus der unzureichenden Beitragsentrichtung sich für den Leistungsanspruch ergebenden Folgen tragen.

Somit ist die Entscheidung des VL, vom 15. Mai 1928, wonach der Antragsteller nicht berechtigt ist, zur Erfüllung einer neuen Rentenwartezeit in der IV, freiwillige Beitragsmärkte in einer niedrigeren als der seinem Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten, gerechtfertigt. Demgemäß war die Beschwerde des Antragstellers zurückzuweisen.

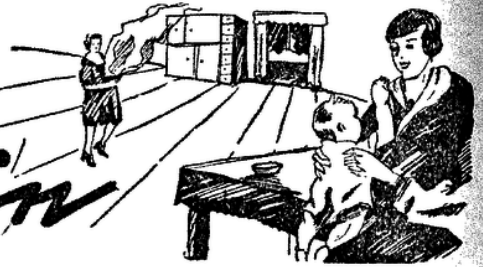
Eine Berichtigung der zu niedrigen Beitragsmärkten des Beschwerdeführers wäre daher nur im Rahmen des § 1443 in Verbindung mit 1444 RVO, zulässig.

Erlaubtes aus dem Unternehmerlager.

„Wie geht Ihr Geschäft jetzt?“ — „Ach, oberfaul, ich sehe täglich Geld zu.“ — „Aber, Menschenkind! Da wahr es doch besser, den Laden ganz zu schließen.“ — „Was heißt schließen? Wovon soll ich denn leben?“ — („Der Babr's Jacob.“)



Leben und Familien



Pfingstfest und Frühlingsglaube

Maienbäume wandern aus der Freiheit draußen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freundlich soll alles sein, denn wir wollen ja das „liebliche Fest“ feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Birke, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der da die zarten Zweige des Maienbaumes streift.

Ueber dem Pfingstfest liegt etwas vom Volksgemüt, etwas vom lachenden Wesen des Kindes: die Welt ist doch schön, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel. Der Frühling macht froh und macht glaubend.

Aber da binden die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie, vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los zwei Feiertage lang leichter. Da sehen sie, von lichter Pfingstessonne umglänzt, den Alltag wonniger. Hütet euch vor dem „lieblichen“ Pfingstgeist solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse vergißt und verklärt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die solch bürgerlicher Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Schwestern und Brüder, hört doch diese gewaltige Sprache des sieghaften Lichtes im Frühling!

Etwas Uragewaltiges liegt in dem „lieblichen“ Feste. Etwas, das im Urrecht des Lebens geborgen, dringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich, nein, für alle und für das Morgen und Uebermorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So, wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwestern und Brüder, lernt aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größte glauben, das werden kann! Und fühlst aus dem Frühling heraus, zu welchem sieghaftem Schaffen am Leben wir alle berufen! Die Freiheit soll es sein; weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Vermissen, und alles Dasein soll durchsonnt sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgedanken der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wonnigeren Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schaffen berufen sind.

Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Wollen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reißt immer wieder die Schlacken von unserer Seele, die da das trübe Sorgenleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden läßt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärtsschauen, und in seinem Sturm, mit dem er die letzten welken Reste hinwegweht, singt er uns jugendlich kraftvoll die Melodie vom ewigen Wandel und ewigen Siege des Lichts.

Wer im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klingeln der ewigen Pfingsten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichts und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein Menschentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Wollen des neuen Lebens immer neu geboren. Alles mag kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Aufstiegs. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachsende. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendeteter organisatorischer Art.

Da in der bebenden Seele wagt der ewige Frühling des Menschengeschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachsen und Leben von unten herauf. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter versteckt und im Lenz jublierend. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling! Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.

Dr. G. S.

Die Himmelfahrt von Tecklenburg.

Eine Handwerkerfabel von Max Karl Böttcher.

„Seid nicht so mürrisch und barsch, Torwart! Will ja gar nicht passen zu all dem Sonnenschein und Vogelklang! Mai ist draußen, Torwart, und Himmelfahrt ist nicht mehr weit!“

Der Torhüter der kleinen Westfalenstadt Tecklenburg schaute den jungen, ranten Wanderer still an und murmelte: „Was schert mich Mai und Vogelklang! Hab ein tottrantes Weib daheim und ein Kindlein dazu, das auch gerade am Auslösen ist, und keine Menschenseele kümmert sich um die Armen! Soll da einer sich der Sonne freuen! Das Leben ist ein Jammerthal! — und nun los, daß ich Euch den Torstein ausschreibe, sonst dürst Ihr nicht in die Stadt! Euer Name?“

„Jakob Münch.“

„Geboren?“

„Am 5. Jänner 1648.“

„Ein gutes Jahr! Ein heiliges Jahr! Ward endlich Friede im Lande! Was ist Euer Gewerbe?“

„Christamer Riemer und Ledermacher!“

„Also Sattler! Woher kommt Ihr?“

„Aus Ledde an der Aa.“

„Das ist weit her, Mann! Und wo geboren?“

„In Obendören!“

„Ein echter Westfale also. Und was wollt Ihr in unserer guten Stadt Tecklenburg?“

„Arbeiten, Torwart, arbeiten! Es zuckt mir die Faust nach Messer und Ahe, und die Naß“ müßt wieder ein ordentlich Stück Leder riechen, ein richtig ternig Leder, weiß, so herblauer, daß einem das Wasser über die Zunge rennt. Habe drei Wochen gefeiert, aber nun ist kein lumpiger Guden mehr im Sack, nur noch ein einziger Großden klumpert drin. Ob es wohl eine Arbeit für mich gibt in Tecklenburg?“

„Meines Weibes Patenohem ist ein tüchtiger Zaunmacher und Sattler, aber der braucht wohl keinen Gesellen. Aber geht nur auf die Burg; unsere junge Herrin, die Gräfin Gisela, die ist ein freierfertig Weib, und läßt sie ihre Reigenen nicht einem großen Herrn zur Fehdehilfe, so geht es tagein, tagaus auf die Jagd; Wolfs- und Sauhoh gibt's zu jeder Zeit, und da wird Riemenzeug und Sattlerwerk immer gebraucht. Und außerdem dünkt mich, kämet Ihr gerade zur rechten Zeit für den Himmelfahrtsattel, so Ihr tüchtig seid im Handwerk.“

„Himmelfahrtsattel? Was bedeutet das?“ fragte Jakob.

„Es ist noch eine uralte Gerechtigkeit, die die Tecklenburger an die Bürger der Stadt haben! Alljährlich zur Himmelfahrt muß der weiße Rat einen kostbaren Sattel auf die Burg liefern. Ein Prachtstück muß es sein für den weißen Jagdheiter der Gräfin. Da fordert nun der hochweisse Rat einen jeglichen Riemer und Zaunzeugmacher im ganzen Kreise Tecklenburg auf, eine Zaunung und einen Sattel zu machen, und den schönsten sucht sich dann am Himmelfahrtsstage die Gräfin aus, und der Glückliche, auf dessen Wertstück die Wahl fällt, erhält einen Beutel Goldguben zum Lohne und wird Meister von Rats wegen obendrein. Und ein lustiges Maienfest schließt sich alsdann an diese Feier an.“

„Donnerlichden, da läte ich schon mit!“ lachte der Geselle.

„Versucht's doch! Und hier ist Euer Torstein, kostet drei Silbergroßen!“

„Einen, meinen letzten, sollt Ihr haben!“ rief übermütig Jakob Münch und knallte die Silbermünze auf den Tisch, ergriß Stod und Mähe und wanderte durch das Tor davon und meinte noch gutmütig: „Und wenn es mir gut geht, sollt Ihr den Rest bekommen, Torwart! Wo wohnt Ihr?“

„In der Jungferngasse, Gesell! Aber jeht doch bitter Elend in meinem Hause. Frau und Kind liegen an der brandigen Seuche schwer darnieder, und der Herr Stadtmedikus hat beföhlen, daß keiner, nicht einmal ich, in das Haus darf, sonst könnt die Krankheit verschleppt werden. Vier Tage, denkt, weiß ich nun schon nichts mehr von den Weinen.“

„Wer pflegt sie denn?“ fragte der Geselle.

„Keiner, daß ja niemand zu ihnen bei harter Strafe! Zwei Stadtdiener stehen vor dem Hause und halten Wacht, daß nicht heimlich jemand zu den Kranken geht!“

„Zum Kuckul! Und da ist das Weisbild sich allein überlassen in seiner Noth!“

„So ist's, Geselle! Nun könnt Ihr wohl begreifen, daß mein Sinn nicht nach Fröhlichkeit und Maienlust steht! Jeuzte der Torwart, und die hellen Zähren rollten über sein vergrämtes Antlitz.“

Jakob Münch schaute eine Weile sinnend zu Boden, dann rechte er sich, machte wieder sein altes, frohes Gesicht und rief: „Lebt wohl, Torwart. Ihr werdet von mir hören!“

Und wanderte in die Stadt hinein, fragte nach der Jungferngasse und marschierte schnurstraks auf das Häufel zu, in dem der graue Tod auf seine Beute lauerte. Zwei Stadtdiener sperten ihm den Eingang.

„Sicht der Tod im Hause, Geselle. Darfst nicht ein-treten, sonst zahlst zehn Guden Straf und mußt obendrein noch eine Wandel Tage im Städturm brummen.“

„Erst müßt Ihr mich haben, Kerl!“ lachte Jakob Münch, stieß die Hellebarbers beiseite und künzte in das Haus. — Dort fand er auf stinkender Lagerstatt das arme Weib des Torwarts, elend, halb verhungert und glühend vor Fieber, und neben ihr lag in einer Holzwiege auf saulendem Pfähl das Wärbel, ein kaum zweijährig Kindlein. Felleisen herunter, Wams vom Leibe und anfangen zu werten, das war eins. Dazu sagte er: „Hört, Weib! Von Eurem Ranne am Tor erjühr ich von Eurer schauerlichen Berlassenheit, und das hat mir das Herz getrimmt. Ich heiße Jakob Münch, bin ein Lederer und ehrfamer Handwerker, und da keiner sich um Euer Leben und Sterben kümmert, will ich Euch pflegen, bis Ihr und das Kind gesund seid! Wißt, Not kennt kein Gebot, denkt nur, ich sei Eure Mutter und habt weder Angst noch Scheu vor mir!“

Und ehe die Kranke sich von ihrem Staunen erholt hatte, lagen sie und das Kindlein sauber gereinigt und in frisches Linnen gekleidet auf neuem Strohlager. Dann nährte sie der wackere Geselle mit mampfigem Brei, in den er einen Schuß Brannntwein gegossen hatte, und nach drei Taget waren die Armen über den Berg des Todes hinweg und dämmerten der Genesung entgegen. Stadthauptmann und Bürgermeister erschienen täglich vor dem Hause und besahen mit lautem Getue dem Fremdling sofort das Seuchenhaus zu verlassen, aber der brave Jakob achzte nicht ihres Befehres und tat weiter, was er für seine Pflicht hielt.

Als er eines Abends der Frau erzählte, daß er sich an dem Weibewerk um den Himmelfahrtsattel beteiligen würde, wenn er seines Leders und Wertzeug hätte, wußte das Weib, das alljährlich war, dem Helfer eine Freude zu machen, guten Rat: „Schleicht Euch des Abends, wenn alles in der Stadt schläft, zum Hintertor aus dem Hause und geht zu meinem Patenohem in die Wassergraben, erzählt, wer Ihr seid und daß ich Euch schickte, und dann werdet Ihr von dem guten alten Wanne alles bekommen, was Ihr braucht für Zaunung und Sattel!“

Ferienheim Neumühle.

Die Neumühle bei Stadtroda im Zeitzgrund ist Eigentum der Leipziger Gewerkschaften. Sie liegt mitten im Walde, fern von jedem Fahrverkehr, und ist so recht geeignet für Großstadtmenichen, die ausspannen wollen. Die Umgebung ist die echte Thüringer Landschaft. Wald, Wiesen, stark ansteigende Hügel, Teiche, ein idyllisch gelegener Waldsee, für Freunde der Natur eine schöne Stätte.

Das Heim hat 34 Zimmer mit 63 Betten Gastzimmer, einen Saal für 100 Personen, Bannenbäder, Walschraum mit fließendem Wasser für Touristen, Dunkelkammer, Lesezimmer und Bibliothek. Außerdem ist in jedem



Zimmer Dampfheizung und elektrisches Licht. Die elektrische Kraft wird selbst erzeugt.

Im Bachbett ist eine Wasserrurbine eingebaut, die einen Dynamo treibt. Außerdem dient das Mühlrad, wie in allen Zeiten, als Antriebskraft. Nur treibt es jetzt einen zweiten Dynamo, der für Wassfälle als Reserve dient. Eine eigene Kälteanlage sorgt für die Frühlhaltung von Lebensmitteln und dient zur Eiszerzeugung.

Eine schöne, neuzeitlich eingerichtete Jugendherberge, die etwas abseits vom Hauptbetriebe liegt, dient der wandernden Jugend zur Unterkunft und zum Ausruhen.

Wer einmal in Neumühle eingekehrt ist, wird gern wiederkommen, denn unter den Ferienheimen der Arbeiterschaft nimmt Neumühle nicht den letzten Rang ein.

Alle Auskünfte werden gern erteilt. Zuschriften und Zimmerbestellungen bitten wir an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Leipzig C 1, Zeiger Straße 32, zu richten.

ein Türlein hinaus ins Freie und jetzt atmete Jakob auf, denn er fühlte sich gerettet. Aber man war noch nicht zehn Schritt gegangen, als sich aus dem Gebüsch vier wehrhafte Männer, es waren Stadtrödeln, auf den Gezeiten stürzten und ihn in Stricke binden wollten. Aber sie hatten nicht mit der Gewandtheit des ranken Burischen gerechnet. Er hielt den Männern, ohne Widerstand zu zeigen, die Hände hin, daß sie ihn fesseln könnten, und als sie die Bünde um seine Knöchel legten, stieß er aus, plötzlich die Verblüfften besitzte, drückte sich wie ein Wiesel und hüchelte davon, ins dicke Gestrüpp, schlug Jalen um Haken, jagte wie ein flüchtig Wild davon, sprang über Büchlein und Hegezäune und war verschwunden.

Als es finstere Nacht war, schlich er sich dann talwärts zur Stadt, und unbemerkt kam er am Stadtor an.

Der Torwärt stauete nicht wenig, als er seinen Helfer erkannte und bedrängte ihn mit Fragen, aber Jakob rief leuchtend: „Man ist mir auf den Ferkeln, will mich um des Dienstes willen, den ich den Deinen erwies, in Ketten legen. Da, Torwart, halt du den Beutel Goldgülden, den ich von der Gräfin als Preis erkannte, gib die Hälfte davon dem Patenohem meines Weibes in der Wassergassen, der mir Leder und Werkzeug und Silberbeschläge für das Sattelzeug lieh, und die andere Hälfte sei dein! Nun laß mich hinaus aus Ledtenburg, es ist hier kein Raum für mich!“

In diesem Augenblick kam ein Reiter angejagt, neben sich noch ein lediges Pferd: „Halt, Jakob Münd, halt! Die Gräfin sendet mich. Man hat erfahren, daß der Rat dich fangen ließ und daß du entwischtst. Die Herrin gab mir den Befehl, dich auf diesem Rosse do sicher fortzugelieken nach Lagenbeck, woelbst sie ein festes Vorwerk besitzt. Schnell, ehe die Stadtrödel uns erteilen!“

Zweifelnd sah der Geleite den Reitersmann an, ob man ihm etwa wieder eine Falle stellen wolle, aber der Torwart rief: „Magst getroffen mit diesem Manne da reiten, ich kenne ihn; er ist Joseph, der Gräfin Leibnacht, ein ehrbarer Mann!“

Da schwang sich Jakob auf den Gaul, das Stadtor tat sich auf, und nun jagten die Reiter zum Tore hinaus, dem Walde zu.

Am Mitternacht kamen sie in Lagenbeck auf dem Borwerde der Gräfin an, und als wenig später der Geleite am Kamin bei einem Trunkte Wein saß, hob er den Becher und rief lachend, denn er hatte keinen frohen Sinn wieder zurückgeduend: „Der erste Trunk den Ledtenburgern, denen ich entwich! Himmelfahrt in dieser alten Stadt! Will ich mein Lebtag nicht vergessen!“ Und trank den Becher leer! Und dann den zweiten Becher hob er hoch und sagte: „Und diesen Trunk dem ehrjamen Handwerker! Gott schüß; es heut und allezeit!“

Nun blieb Jakob unbefehligt im Flecken Lagenbeck, nahm sich bald darauf ein junges Weib, wurde ein angesehener Riemer- und Sattlermeister, und bis vor wenigen Jahrzehnten waren die Münds ein geachtetes Handwerkergelecht in Lagenbeck.

Konsumgenossenschaftliche und privatkapitalistische Bedarfsgüterverteilung.

Die Ueberbesetzung des Einzelhandels ist, wie Dr. Karl Müller in einem Aufsatz im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ ausführt, seit der Betriebszählung von 1925 von Freunden und Gegnern der Verbraucherbewegung oft besprochen worden. Daß die Zahl der Einzelhändler größer ist, als dem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, werden heute auch die eifrigsten Mittelstandspolitiker nicht abstreiten können.

Gibt man heute durch die Straßen, so sieht man, daß es in manchen Gegenden kaum ein Haus mehr gibt, in dem sich nicht mindestens ein Laden oder Läden befinden. Besonders arg ist es in den größeren Städten. Da gibt es sogar schon Läden im ersten Stock. Jeder unbefangene Beobachter fragt sich: Sind diese vielen Läden denn wirklich nötig? Müßen drei, vier und manchmal mehr Lebensmittelhändler in einem kurzen Straßenzug einander die Käufer streitig machen? Ist das noch vernünftig, hat das mit „wirtschaftlich“ noch etwas zu tun? Den unbefangenen Einzelhändlern und den Verbrauchern, die bisher über diese Dinge noch nicht nachgedacht haben, möge die folgende Betrachtung die Augen öffnen.

Es gibt im Gante Hamburg nach der Zählung von 1925 rund 11 600 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, wovon etwa 11 100 auf die Stadt Hamburg und die übrigen auf das Landgebiet entfallen werden. Die Zahl der Haushaltungen beträgt nach der gleichen Zählung für das Stadtgebiet 310 257 und für das Landgebiet 18 280. Zieht man nun die Zahl der Verteilungstellen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ von der Gesamtzahl der Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe und die Zahl der Marken abliefernden Mitglieder der „Produktion“ von der Gesamtzahl der Haushaltungen ab, so ergibt sich, daß in der Stadt Hamburg von einer konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstelle durchschnittlich 190 Haushaltungen mit Lebensmitteln versorgt und von einem privaten Lebensmittel-Einzelhändler dagegen nur 24 Haushaltungen beliefert werden. Dabei sind der Straßen- und Hausierhandel nicht berücksichtigt.

Dieser gewaltige Unterschied zeigt klar die Ueberlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsgüterversorgung gegenüber der privatkapitalistischen Warenverteilung. Er zeigt, welche großen Werte der Volkswirtschaft durch die Ueberbesetzung des Handels verlorengehen. Denn wenn eine konsumgenossenschaftliche Verteilungsstelle 190 Haushaltungen ausreichend zu versorgen mag, so müßte das ein privates Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft ebenlogu können. Das heißt aber, daß zur Lebensmittelversorgung der nicht konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in der Stadt Hamburg 1365 Geschäfte ausreichen, während tatsächlich 10 827 private Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, also fast achtmal soviel, vorhanden sind. Das bedeutet: Es sind in der Stadt Hamburg allein nicht weniger als 9462 private Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe oder 87,4 Proz. der Gesamtzahl überflüssig.

Jeder einzelne dieser vielen überflüssigen Lebensmittel-Einzelhändler hat einen Laden, möer teilweise recht hohe Mieten zu zahlen sind, übererhält ein kostspieliges Warenlager, jeder gibt Geld für eine fast hoffnungslose Kundenwerbung aus usw. Und wer trägt diese unnützen Kosten? — Die 24 Verbraucherfamilien, die auf den einzelnen dieser Händler entfallen, müßen sie im Warenpreise mitbezahlen, während die Unkosten für eine Verteilungsstelle sich im Konsumverein auf 190 Familien verteilen!

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl jedem Verbraucher verständlich, warum der Konsumverein seinen Mitgliedern niedrigere Preise bieten kann als der Privathandel, und, da er keine Gewinnabsicht hat, überdes noch Rückvergütung auf den Umsatz zu gewähren vermag.

Menschlichkeit und Schönheit.

Ich habe eine kleine Holzschmiede in meinem Heime. Ein schönes Stück Kunstgewerbe. Keine Linien und edle Farbenharmonie. Doch kann ich mich des Gegenstandes wohl in reiner, ungetrübter Freude freuen?

Nein! Denn aus der Not heraus wurde das kleine Werk geschaffen. Ein kunstbegabter Mann des Volkes fertigte es in seiner Zeit der Arbeitslosigkeit an. Wenn ich das Werk sehe, dann steht er mit seinen verhärmten Zügen vor meinem geistigen Auge. Dann sehe ich die Kinder mit bleichen Wangen, wie sie neben dem Vater stehen und ihn in seinem Schaffen betrachten. Wenn ich das schöne Werk betrachte, lese ich die erbärmliche Not, und das Werk ist nicht schön, und ich kann mich des Werks nicht freuen in reinem Fühlen.

Die Schönheit ist nur groß und edel, wenn sie aus sozialer Seele geworden ist. Nur wenn Freude das Werk begleitet, wird das Werk schön. Künstliche Gestaltung des Lebens hat soziale Gestaltung des Lebens zur Voraussetzung, wenn reine Freude am Schönen werden soll. Aus Not sind die Werte geworden, die du um dich hast und täglich benutzt. Aus dem mühernen Zwange der Existenz allein. Ohne Lust und ohne Freude. Ja, der Haß liebt so oft an den Werken, deren du dich freuen müßtest. Und so oft die Verzweiflung.

Das Leben um dich herum stiert dich an, und du merkst nichts von diesen sozialen Fragegebilden des Lebens. Nur um des Lebens willen wurde das alles gemacht. Weil doch das Brot nötig und die Kinder ihr Essen verlangen. Was du auch um dich hast und siehst, es ist das Spottbild der Weltzustandordnung, die die Arbeit in den Profitgebanten gespannt hat, die die Arbeit zum Dienst einer Klasse für die andere Klasse machte.

Vielleicht ist es gut, daß wir Menschen von heute noch nicht so das Nohe süßen von dem, das wir täglich da um uns haben und täglich benutzen. Sonst könnten wir schwermütig werden ob all des grauen Lebens, das da uns antarrt aus allem und selbst aus der Schönheit.

Und so geschah es. Tag und Nacht arbeitete nun Jakob und brachte ein Sattel- und Sattelzeug zusammen, dessen sich kein Kaiser zu schämen brauchte. Aus feinstem roten Leder, zäh und doch lammetweich, glänzend wie Purpur und Knaut und Schnallen von Silber verziert, war die Arbeit in der Tat ein Kunstwerk. Und in das Fagelleber hatte der geschickte Gelell aller Spannung das Wappen der Ledtenburger geschickt, eine mühselige Arbeit, die hohen Kunstsinns und feines Geschick verteilte.

Der Rinnelfahrtstag kam ins Land. An die zwanzig Riemer und Sattlergesellen aus dem Ledtenburger Kreis zogen in die Stadt zur Burg mit ihrem ganzen Anhang. Auf dem Schloß wogte buntes, reiches Leben, und die auf den Holzböden aufgestellten Säme und Sattelzeuge der Preisbewerber wurden eingehend beschaut und bewundert. Nun schritt die Gräfin, von ihrem Hofgesolge begleitet, an den Sattelböden vorüber und betrachtete sich die neuen Stücke. Dann brachte der Reitnacht die beiden wunderbaren Schimmel, die Leibpferde der Gräfin, und man zäumte und sattelte die Rosse mit den Wertstücken und führte sie alsdann an der Burgherrin vorüber. Ein Jaum- und Sattelzeug nach dem anderen legte man auf, aber der Gräfin gefiel keines so recht. Sie rief die Gesellen zusammen und hub an: „Gute und feine Arbeit habt ihr geleistet, Gesellen, das muß man loben, aber es ist trotzdem kein Stück dabei, von dem ich sagen könnte: Das ist etwas Besonderes! Deshalb vermag ich in diesem Jahre keinem den Preis zuzuerkennen. Geht heim und strengt euch an, damit im nächsten Jahre...“

In diesem Augenblick ertönte vom Burgtor Geschrei und Gezänk. Unwilling verströmte die Gräfin und sandte einen Vagen zum Tor, zu erkunden, was es gäbe. Der Knabe kehrte zurück und verständete: „Ein Gefell mit köstlichem Sattelzeug steht vor dem Tor und begehrt Einlaß, aber die Stadtrödel wehren ihm den Eingang, denn der Gelell ist jener Fremdling, der drunten in der Jungferngasse im Seuchenhaufe trotz harten Verbots Weib und Kind des Torwarts pflegte und gesund machte. Man hat ihn sofort in Ketten gelegt, denn er soll in den Turm geworfen werden, weil er des hochweisen Rates Verbot mißachtet!“

„Ja, den will man in Ketten legen und ins Verließ werfen!“ lachte spöttlich die Gräfin auf und fuhr fort: „Das soll man bleiben lassen! Bringt den Gesellen zu mir und sein Sattelzeug dazu!“

Der Leibmedikus der Gräfin trat vor: „Durchlauchtigste Herrin! Ich bitte untertänigst, laßt diesen Menschen nicht in Eure Nähe, er möchte Euch die Seuche aufbürden und...“

„Ihr seid ein Angsthase, Medikus! Ich aber nicht! Also bringt den Gesellen zu mir, ich will ihn kennenlernen, denn wist, alle, die ihr mich hört, der Fremde hat eine wackere Tat getan! Und wenn er als Riemer und Lederer so brav keinen Mann stellt, wie er es als helsender Mensch tat, so wird er uns ein feines Stücklein Arbeit zeigen.“

Nun brachte man Jakob. Er verneigte sich frei und mit Anstand vor der Gräfin und erwiderte sofort das Wohlgefallen aller Umstehenden.

„Bist du der selbige Jakob Münd, der der totranken Torwärtersfrau und ihrem Kinde beistand?“

„Derlebe bin ich, hohe Herrin.“

„Warum tatest du das?“

„Mein Herz irleb mich dazu! Ein rechter Handwerkergelell kann keinen Menschen in Not sehen, ohne zu helfen, so gut er kann.“

„Weist du auch, daß du durch des Rates Spruch dem Turm und den Ketten verfallen bist?“

„So man in Ledtenburg Nächstenliebe bekräft, kann ich dagegen nichts tun. Mein Gewissen spricht mich frei!“

„Und ich dich auch, Geselle! Und nun zeige mir dein Jaum- und Sattelzeug!“

Ein Reitnacht gürtete den Schimmel der Gräfin mit Jakobs Lederwerk und führte alsdann die Stute vor. Gar prächtig stand das purpurne Lederzeug dem Tiere zum glanzweißen Fell, die silbernen Beschläge glänzten, und die in die Riemen geschnittenen Wappen der Ledtenburger, himmelblau eingefärbt, leuchteten wie buntfarbente Schmetterlinge. Der Zelter schien selbst zu fühlen, wie köstlich er gefaltet und gesäumt war und tänzelte stolz und eitel auf dem Hofpflaster, und es war keiner, der dem fremden Gesellen, wenn auch von seiten der anderen Handwerksleute mit Reid, Lob und Anerkennung verlagert hätte.

„Du hast ein Meisterstück vollbracht, Jakob Münd!“ hub nun die Gräfin an, „und gern erkenne ich deiner Arbeit den Preis zu! Säckemeister, reiche dem Gesellen den Beutel Goldgülden dar! Und ich selbst, Jakob, erkenne dich hiermit zum Meister der Riemer- und Lederergelle. Mein Hofmeister wird dir den Meisterbrief, wohlgesiegelt, hernach übergeben.“

Und nun schritt man zum üblichen Volksfeste, bei dem es gar hoch herging. Die Gräfin ließ einen ganzen Dshen — am Spieße gebraten — und einige Tonnen süßes Matenbier aufkochen, dann wurde getanzt und geipelt und gesungen, und der Fiedler und der Harfner hatten wacker zu tun.

Dem Brauche nach tanzte die Gräfin den ersten Reichen mit dem preisgerühnten Gesellen, und dabei küßerte sie ihm zu: „Jakob, sei auf der Hut! So schnell gibt dich der Rat der Stadt nicht los. Solange du auf der Burg bist, wird man dich in Ruhe lassen, aber wenn man deiner im Weichbilde der Stadt habhaft werden kann, mußst du ohne Gnade in den Turm. Ich warne dich!“

Als der Reinen zu Ende war, und als sich Jakob an einem Trunkte Bier labte, trat ein Bote aus der Stadt zu ihm und jagte geheimnisvoll: „Geleide, des Torwarts Weib findet dir Bottschaft, sie habe erfahren, daß man auf der Burg Verrat spinne, man will dich dorten gefangen nehmen, deshalb soll ich dich durch ein Pförtchen, das ich im Burgarten tenne, fortführen. Beeile dich, ehe es zu spät ist.“

Da schlich sich Jakob unbemerkt von dannen, geführt von dem Boten. Durch den Wildgarten ging es über heid und Raun, bis man in den leeren Burgraben kam, wo sich nur ein paar müde Wären wälzten. Dann führte

Aus Beruf und Verband

Personenwechsel im Sekretariat der ILL.

Wie das „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter mitteilt, wurde der bisherige Sekretär der ILL, Kollege C. Woudenberg, auf dem kürzlich stattgefundenen Kongress der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands zum Parteisekretär gewählt.

Mit dem Antritt dieses neuen Amtes ist Kollege Woudenberg aus seinem bisherigen Tätigkeitskreis in der niederländischen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere aus seiner Funktion des Vorsitzenden des Allgemeinen Niederländischen Verbandes der Möbelarbeiter, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen ausgeschieden. Dies bringt mit sich, daß er auch als Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter zurücktreten muß. Kollege Woudenberg hat aber Maßnahmen getroffen, die es ihm erlauben, bis zum nächsten Kongress der ILL, der im Juli dieses Jahres in Heidelberg stattfinden soll, und solange nach dem Kongress, als es für die Wahrung der Geschäfte und die Liebergabe des Sekretariats notwendig sein wird, die Geschäfte der ILL weiterzuführen.

Es gehört zu den Befugnissen des Kongresses der Internationalen Union, den Sekretär zu ernennen und im Zusammenhang damit den Sitz der ILL zu bestimmen. Das Exekutivkomitee der ILL wird sicher mit Vorschlägen, betreffend diese beiden Angelegenheiten, an den Kongress herantreten. Indessen können auch die Vorstände der angeschlossenen Organisationen sich überlegen, welche Entscheidungen in Heidelberg getroffen werden sollen.

Die Maifeier in Berlin.

Die Maifeier der Gewerkschaften in Berlin, das sei gleich vorweg mit Nachdruck festgestellt, hat mit den Vorkommnissen, die sozial Wutspieser gesondert haben, nichts zu tun. Diese sind lediglich und ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die kommunistische Partei die Arbeiterschaft trotz Demonstrationen aufgefordert hat, auf der Straße zu demonstrieren. Es kam noch hinzu, daß die Gewerkschaften, die doch als die berufsmäßigen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft in Frage kommen, ihre Maifeiern in Sälen abhielten und sich somit die Parolen der Kommunisten gleichzeitig gegen die Gewerkschaften richteten.

Die Feiern der Gewerkschaften, die ohne Ausnahme vormittags stattfanden, wiesen eine außerordentliche Beteiligung auf. Auch die Feier unserer Organisation ließ in puncto Besuch nichts zu wünschen übrig. Der große Saal des Deutschen Hofes war überfüllt wie selten zuvor. Die kommunistische Partei hatte übrigens alles getan, um die Feiern der Gewerkschaften zu schwächen. Zu unzähligen Flugblättern, in der „Roten Fahne“ und der „Welt am Abend“ wurde jeder als Feind bezeichnet, der die Gewerkschaftsveranstaltungen besucht, und erklärt, daß nur die Straßendemonstrationen maßgebend sein dürfen. Der Mißerfolg dieser Parole war riesengroß, denn unsere Kollegen haben darauf nicht reagiert.

Die Verammlung selbst in ihrer imponierenden Größe verteilte in jeder Beziehung harmonisch. Der Genosse Emil Barth hielt eine würdige Rede, in der er vor allen Dingen das große Völkermorden heranzog und für einen wahren Völkerrfrieden eintrat, zugleich aber auch die Bedeutung einer geistig überlegenen Arbeiterschaft hervorhob im Gegensatz zu jenen Apologeten, die mit Hilfe der Dummheit auf den Bajonetten die Arbeiterschaft betreiben wollen.

Brachten die Veranstaltungen der Gewerkschaften am 1. Mai den Beweis, daß die Arbeiterschaft den Wert und den Ruf der Gewerkschaften zu würdigen weiß, so wurde diese Tatsache durch die Ereignisse des folgenden Tages noch mehr erhärtet. Für den Fall, daß es zu Unruhen käme, hatten die Kommunisten zum 2. Mai den Generalfreistreit in Berlin proklamiert. Diese Parole ist vollständig ins Wasser gefallen. Die Berliner Arbeiterschaft hat sich um diese Parole überhaupt nicht getümmelt. In den großen Metallbetrieben, die zum Teil kommunistische Betriebsräte haben, wurde gearbeitet. Die Betriebsbetriebe, die am 1. Mai die Befehle der Gewerkschaften befolgten und nicht die Parolen der Kommunisten, waren ebenfalls voll in Betrieb.

Soweit unsere Kollegen in Frage kommen, hat an dem Generalfreistreit niemand teilgenommen. Selbst die Kollegen, die noch vor dem 1. Mai für den Generalfreistreit am 2. Mai regste Propaganda machten, haben, als er eintraten sollte, kein Wort mehr gesagt und gearbeitet, als sei überhaupt nichts passiert. Der Mißerfolg der Generalfreistreitparole der kommunistischen Partei war vernichtend. Wir wollen die Frage nicht aufwerfen, welche Folgen für die Gewerkschaften entstehen würden, wenn eine Aktion der Gewerkschaften mit einer solchen Niederlage enden würde. Wir haben auch kein Interesse daran, hier über die Folgen innerhalb der SPD Worte zu verlieren. Aber eines muß doch festgestellt werden.

Die kommunistische Partei, die ja ständig die Gewerkschaften bekämpft, hat im Jahre 1929 den Gipfelpunkt ihres Kampfes gegen die Gewerkschaften erklommen. Sie hat in diesem Jahre den Kampf aufgenommen bei den Betriebsrätearbeiten mit Hilfe der Unorganisierten, die sich sehr gern dazu hergaben, Kämpfer gegen die Gewerkschaften zu sein. Daß die kommunistische Partei dabei nicht stehen bleiben konnte, war klar und so kam die maß- und hemmungslosste Heße gegen die Maifeiern, indem die Arbeiterschaft aufgefordert wurde, diese Feiern zu sabotieren. Wir wissen, daß wegen dieser Taktik große Differenzen innerhalb der kommunistischen Partei selbst entstanden sind und sehr viele Mitglieder aus der Partei deshalb ausgeschlossen wurden. Wir wissen aber nun, und das ist das einzig Erreichte an den traurigen Vorkommnissen, daß die gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft sich nicht

führen läßt gegen die Gewerkschaften und die gegen die SPD, um vieles größere politische Partei, die Sozialdemokratische Partei. Denn der Kampf der Kommunisten war schließlich nichts anderes als ein Kampf gegen die Gewerkschaften und die SPD. Der Mißerfolg war eine logische Konsequenz dieser unnatürlichen Einstellung. Der Mißerfolg war um so größer, als die eigenen Parteimitglieder der SPD-Führung die Gefolgschaft verweigerten.

A. Blume.

Rationalisierung im Handwerk.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Handwerkskammern haben einen gemeinsamen „Rationalisierungsausschuss“ eingesetzt. In einer ersten Arbeits-sitzung wurde als sachliches Ziel festgestellt: Reibungslose Zusammenarbeit zwischen allen Berufsvereinigungen des Handwerks sicherzustellen. Eine Materialsammlung ist eingeleitet, die dem Arbeitsauschuss zur Grundlage sachlicher Vorschläge gemacht werden soll.

RAL — Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder Nr. 063 a.

Nach umfangreichen, langwierigen Vorarbeiten, Verhandlungen und Sitzungen ist es möglich geworden, durch Vermittlung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.), Berlin NW. 6, in Gemeinschaftsarbeiten zwischen Lederindustrie (Erzeugern und Verarbeitern), Lederhandel und den Hauptverbraucherguppen Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster-, Täschnerleder und daraus hergestellte Lederwaren aufzustellen und diese allgemeinerbindlich für das deutsche Reichsgebiet beim RAL zu registrieren. Die Vereinbarungen bezeichnen eindeutig die drei Stoffbegriffe Polleder, Spaltleder und Narbenpalleleder, ihrem technischen Inhalt und Umfang nach in Form von Begriffsbestimmungen und festumrissenen Bezeichnungsvorschriften für Leder- und Lederwaren aus der Haut von Rindern.

Durch die vorliegenden Vereinbarungen sind die in dieser Richtung bei einzelnen Fachverbänden vorhandenen Bestimmungen nunmehr einheitlich zusammengelagert und unter allgemeiner Anerkennung durch die in Betracht kommenden Kreise für Deutschland allgemeinerbindlich gemacht worden. Diese grundlegende Vereinheitlichung bringt klare, eindeutige Fachbenennungen im Interesse einer zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Warenverkehrs. Darüber hinaus dient die dem Kampf gegen den unfaulteren Wettbewerb.

Die Bezeichnungsvorschriften sind zum Einzelpreis von 20 Pf. durch die Betriebsstelle des RAL, Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 14, Dresdener Straße 97, zu beziehen. Bei Mengenbezug kommen Rabattsätze bis zu 60 Proz. in Anwendung.

Aluminiummöbel.

Das Aluminium erobert sich immer noch weitere Anwendungsgebiete. So stellt man neuerdings aus diesem Metall oder seinen Legierungen Kräftigknoten, Tür- und Fensterrahmen und selbst Tapeten her. Eine bedeutende Aluminiumgewerkschaft geht sogar dazu über, in großem Aluminium nimmt heute neben Stahl als Ersatz für Holz in der Möbel- und Büreaueinrichtungsindustrie eine wichtige Stelle ein. Die Vorteile, die für Aluminiumstühle geltend gemacht werden, sind ihr geringes Gewicht und ihre große Festigkeit. Ein Stuhl aus Aluminium wiegt nur halb soviel wie einer aus Holz, und da die verwendete Aluminiumlegierung annähernd die Festigkeitseigenschaften von gewöhnlichem Stahl besitzt, so sind die Stühle praktisch unzerstörbar. Es sind keine Möbel vorhanden, die sich lockern können, oder Keimstellen, die auseinandergehen wie bei hölzernen Sesseln.

Die Aluminiumstühle werden in verschiedenen Formen angefertigt, geradlinig, geschwifft, als einfacher Stuhl oder als Klappstuhl für Hotels, Eisenbahnpelagen und Schiffseinrichtungen. Ersparnis an Betriebskraft infolge Verminderung des Gewichtes und ein Mindestmaß an Unterhalt haben insbesondere dazu beigetragen, daß Aluminiumstühle so schnell auf Flugzeugen und Schiffen sich einbürgerten. Die zur Verwendung gelangende Legierung läßt sich biegen, prägen und pressen und kann ähnlich wie Zuraluminium gehärtet werden. Alle Verbindungsstellen werden autogen geschweißt. Um die Stühle dauerhaft zu machen und ihnen ein gefälliges Aussehen zu geben, werden sie nach ihrer Fertigstellung noch mit Emaillelack überzogen und nach Art des Nubbaum- oder Mahagoniholzes marmoriert. Man benutzt hierzu das sogenannte Bon-Weben-Verfahren, bei dem die Marmorierung mit photographischer Treue dem Naturvorbild nachgeahmt wird.

Die Riesengewinne des Cinoleumtrusts.

Der hauptsächlich vom deutschen Kapital beherrschte kontinentale Cinoleumtrust, die Continental-Cinoleum A.-G., Zürich, die eine Anzahl großer Cinoleumunternehmen in Deutschland, der Schweiz, den skandinavischen Ländern, in jüngerer Zeit auch in Frankreich und Holland in einen Spitzenverband zusammenschloß, verteilte bisher eine Dividende von 15 Proz. Die gewaltigen Gewinne würden eine starke Erhöhung der Dividende ermöglichen. Um die Gewinne nicht in Erscheinung treten zu lassen und dem Trust neue Mittel für weitere Ausdehnung zu

verschaffen, wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen, die mit einer erheblichen Kapitalverwässerung verbunden war: Die Aktionäre erhalten die jungen Aktien zu 115 Proz. bei einem Börsenkurs von über 300 Proz. Der Cinoleumtrust wird seinen Machtbereich durch die Gründung eines Unternehmens in Polen demnächst ausdehnen. Mit dem englischen Cinoleumtrust, dem Gegenpieler des kontinentalen Cinoleumtrusts, werden zurzeit Verhandlungen für eine Vereinbarung über das französische Absatzgebiet geführt, wo die beiden großen Gruppen bisher in scharfem Konkurrenzkampf standen. Die Einfuhr der englischen Kartellmitglieder nach Frankreich war jedoch viel größer, als die der Continental-Cinoleum-Trust angeschlossener Unternehmen. Durch den Ankauf und die Angleichung des französischen Cinoleumunternehmens „Carlino“, einem modernen Betrieb mit großer Leistungsfähigkeit, hat nun der kontinentale Cinoleumtrust eine starke Waffe gegen die englischen Produzenten in die Hand bekommen, die das englische Kartell voraussichtlich zu einer Vereinbarung für die Austeilung des französischen Absatzes führen wird.

Die letzte Generalversammlung des ungarischen Fachvereines der Sattler, Täschner und Riemer.

Nachstehenden interessanten Bericht über die letzte Generalversammlung unserer ungarischen Kollegen entnehmen wir dem Fachblatt der Sattler, Täschner und Riemer Oesterreichs.

Sonntag, den 14. April, fand in Budapest die Generalversammlung unserer ungarischen Bruderorganisation statt, in der die Verschmelzung gemeinsam mit den Schuhmachern und Kürschnern zu einem Verband der Lederindustrie- und Arbeiter Ungarns beschlossen wurde. Nach 33jähriger selbständiger Tätigkeit haben sich unsere Budapestler Kollegen durch die Ungunst der Verhältnisse veranlaßt, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich mit den Kürschnern, Lederarbeitern und Schuhmachern zu einem Industriegruppenverband zusammenzuschließen. Eine Zeit Jahren auf dem Lande lastende Industrieerträge hat die Zahl der Beschäftigten stark herabgemindert, so daß der Fachverein zuletzt nur mehr 475 Mitglieder zählte, und zwar 130 Sattler, 130 Lebergalanteriearbeiter, 140 Wagenmacher und 75 Riemer. Der neue Verband hat 3225 Mitglieder, davon sind 2000 Schuhmacher, 700 Kürschner, 475 Sattler, Täschner, Riemer und Lebergalanteriearbeiter und 50 Lederarbeiter.

Die Arbeitslosigkeit ist unter den ungarischen Kollegen eine sehr große, wozu noch kommt, daß eine staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht besteht. Unsere Bruderorganisation war daher gezwungen, fast ihre ganzen Einnahmen zur Unterfertigung ihrer arbeitslosen Mitglieder auszugeben. Infolge der Wirtschaftskrise war es auch nicht möglich, die Löhne auf die den Lebensunterhaltungskosten entsprechende Höhe zu bringen. Und diese Kosten sind infolge des Abbaues des Wollenspreises sehr hoch. Für die Wohnungsmiete einer mehr als beschriebenen Wohnung muß der ungarische Arbeiter mindestens ein Viertel seines monatlichen Einkommens ausgeben. Die wirtschaftliche Lage unserer ungarischen Kollegen muß daher als eine sehr trübe bezeichnet werden, auch wenn sie in Arbeit stehen. Schrecklich aber ist das Los unserer ungarischen Kollegen, wenn sie das Unglück haben, für längere Zeit arbeitslos zu werden, wobei sie allein auf die gewerkschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Die ungarischen Unternehmer müssen nun die Notlage der Arbeiter in der Weise aus, daß sie sich in den letzten Jahren weigerten, mit der Organisation Kollektivverträge abzuschließen. So arbeiten in Budapest gegenwärtig die Sattler, Täschner, Riemer und Lebergalanteriearbeiter ohne den Schutz von Kollektivverträgen. Die Lohnfrage kann nur merklichweise geregelt werden. Dieser Zustand gereicht nicht nur der Arbeiterschaft zum Schaden, sondern letzten Endes dem Unternehmen selbst, weil dadurch die Grundlage einer gesicherten Produktion, die Einheitlichkeit der Entlohnung für die einzelnen Industriegruppen verloren ging. Ein weiterer Nachteil dieser traurigen Zustände liegt auch darin, daß durch die Wechsel der Arbeitsträfte zwischen Wien und Budapest vollständig aufgehört hat. Es wird unter den gegebenen Verhältnissen wohl kaum einen Wiener Täschner oder Lebergalanteriearbeiter geben, der bereit wäre, eine Arbeitsstelle in Budapest anzunehmen. Über gerade diese beiden, so sehr der Mode unterworfenen Gewerbe sind auf den Austausch von Arbeitsträften und das dadurch bewirkte Zutreten neuer Ideen förmlich angewiesen, wenn sie nicht innerlich verarmen und verfallener wollen.

Der Sekretär des ungarischen Fachvereines, Genosse D. Balassa, konnte in seiner groß angelegten Rede, in der er die Notwendigkeit der Auflösung und der Verschmelzung zu einem Industriegruppenverband begründete, an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials auch nachweisen, wie verderblich sich die schlechte wirtschaftliche Lage der ungarischen Arbeiterschaft in gefundeblicher Beziehung auswirkt. Alle von Balassa vorgebrachten und die meisten Industrieleiter umfassenden Vergleichsziffern über Ernährung, Wohnung, Krankheits- und Todesfälle, fielen ungunsten Ungarns aus.

Unter den vorher angeführten Umständen ist es daher nicht zu verwundern, daß der Antrag auf Auflösung und Verschmelzung zu einem Industriegruppenverband mit Begeisterung aufgenommen wurde. Unsere ungarischen Kollegen fühlen sich eben allein zu schwach, den Kampf gegen die ihnen so ungunstigen Verhältnisse aufzunehmen und siegreich durchzuführen. Sie hoffen, dies aber gemeinsam mit den übrigen, nun in einem Verband vereinigten verwandten Berufsgruppen durchführen zu können. Doch ihnen diese Hoffnung in Erfüllung gehen möge, ist unser aufrichtiger Wunsch.

Die Abwehr der Städte gegen das Waggonartell.

Die Waggonbauanstalten sind bestrebt, sich wegen der ausgebliebenen Bestellungen der Reichsbahn bei den Straßenbahnen schadlos zu halten. Die Gemeinden, die Straßenbahnlinien besitzen, sollen durch überleuerte Waggonpreise für die Sanierung der Waggonfabriken sorgen.

Künstlicher Narben oder Volleder.

Von Karl Micksch.

(Nachdruck verboten.)

Die Technik der künstlichen Narbenerzeugung ist so gut entwickelt, daß bei überlicher Betrachtung Volleder mitunter von dem durch zähe Deckmassen und Brüngen künstlich hergestellten Narben nicht mit Sicherheit unterschieden werden kann.

Über diese Schwierigkeiten hilft nur ein Ausweg, der allerdings an die Voraussetzung gebunden ist, daß die Deckmasse nicht mit ungewöhnlichen Hilfsmitteln besonders festhaltend aufgetragen ist.

Vor kurzem wurde mir ein Rohlederstück zur Entscheidung der Frage: „Künstlicher Narben oder Volleder?“ vorgelegt. Bei der bloßen äußerlichen Prüfung war die verlangte zuverlässige Entscheidung nicht möglich, denn die Oberfläche ließ gerade infolge der guten Herrichtung unter der dünnen Deckschicht den künstlichen Narben genau so sicher vermuten, wie das natürliche Narbenhütchen.

Diese einseitige Lage der Poren (Strichlage) läßt sich durch die Prägenanze niemals so nachahmen, daß Kunst und Natur nicht zu unterscheiden wären.

In solchen zweifelhaften Fällen ist der Vergleich mit bekannt, künstlichem aber gut hergestellten Narben sehr interessant. Mit einer Narbenpresse lassen sich die Konturen des Schweineleders genau so kopieren, wie die dichtstrahlenden feinen Kratzer des Kleintier- oder Roffleders; dagegen ist es sehr schwer, um nicht zu sagen unmöglich, die Unregelmäßigkeiten des natürlichen Narbens auf künstlichem Wege nachzuahmen.

Russisches Roffhaar.

(Nachdruck verboten.)

Die schnelle Verbreitung des Automobils hat eine unverkennbare Verminderung des Pferdebestandes zur Folge. Daraus ergeben sich bemerkenswerte Einwirkungen auf den Roffhaarmarkt, wenn natürlich auch der Augenblick, in dem man das „letzte Pferd“ als Schenkswürdigkeit im Zoologischen Garten zeigen wird, niemals kommt, weil sich dieses wichtige Zug- und Reittier wohl genau so immer seinen Platz erhalten wird, wie auch der gewöhnliche Wagen trotz der schnellen Verbreitung der Eisenbahnen keineswegs verschwand, obwohl auch dem oft das Ende in den Museen prophezeit worden ist.

Auf dem Roffhaarmarkt hat Russland immer eine besondere Rolle gespielt. Dadurch nun, daß auf der Deutschen Ostmission in Königsberg die Sowjetunion in einer Sonderausstellung ihrer Exportwaren auch Roffhaare in zahlreichen Mustern ausstellte, war gute Gelegenheit gegeben, sich über diesen Artikel und seine Exportmöglichkeiten zu orientieren.

Aus Russland wurde die Welt vor dem Kriege jährlich mit etwa 3 Millionen Rilo verschiedener Sorten Roffhaare versorgt. Ungefähr 80 Proz. des russischen Ertrages wurden exportiert. Alle übrigen Länder der Erde produzierten kaum das Doppelte der russischen Ausfuhr.

Das Roffhaar der Sowjetunion (UdSSR) wird nach seinen Herkunftsgebieten eingeteilt in: sibirisches, zentralrussisches, fährussisches, weißrussisches und ukrainisches. Die größten Mengen liefern die Steppengebiete Sibiriens und Zentralrusslands.

Die südlichen Gebiete der Union liefern das kürzeste und weichste Rohmaterial. In der Vorkriegszeit war das sibirische und zentralrussische Roffhaar hinsichtlich Güte und Bearbeitung das beste; es wurde nach Länge und Farbe sortiert und gründlich gereinigt.

Das Roffhaar der Sowjetunion (UdSSR) wird nach seinen Herkunftsgebieten eingeteilt in: sibirisches, zentralrussisches, fährussisches, weißrussisches und ukrainisches. Die größten Mengen liefern die Steppengebiete Sibiriens und Zentralrusslands.

Die südlichen Gebiete der Union liefern das kürzeste und weichste Rohmaterial. In der Vorkriegszeit war das sibirische und zentralrussische Roffhaar hinsichtlich Güte und Bearbeitung das beste; es wurde nach Länge und Farbe sortiert und gründlich gereinigt.

Das Roffhaar wird in Schweiß- und Mähnenhaar eingeteilt. Haar vom Schweiß des toten Tieres wird bei der Sortierung eingeteilt in:

- Schilla, das längste, grünlisch gefärbte und die Scheitelhaar von 36 Zoll Länge und darüber,
Kasta 1., 2. und 3. Sorte, Länge von 16 bis 36 Zoll,
und
Podos oder Halbschweife, 1. und 2. Sorte, Länge bis 19 Zoll.

Innerhalb dieser Arten wird jede Haargattung nach Güte, Länge, Farbe und Bearbeitung in Sorten geteilt. Schnitthaar ist das vom Schweiß des lebenden Tieres abgetrennte Haar. Wirrhaar heißt das wirre, von Schmutz und Stroh gereinigte Haar.

Wirrhaare, Mähnen und Ruffschweife werden ohne Rücksicht auf die Farbe mit der Hand sortiert und sowohl in Bündeln als auch lose ausgeführt.

Die Wartierung des gefamten aus Russland exportierten Roffhaars wird nach Abstammung des Rohstoffs und Güte so ausgeführt:

- Schweife (Schitta und Kasta) PT
Halbschweife (Poludswost oder Podkos) PHS oder PP
Schnitthaare (Drubrot oder Bodries) PHS
Wirrhaare (Dishes) PO
Mähnen, gebündelt, PM oder GM
Mähnen, lose, M
Ruff- und Ochsenchweife PK oder Ox

Ware aus Sibirien ist dadurch gekennzeichnet, daß hinter dem ersten Buchstaben ein S eingefügt ist.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen verbesserter Arbeitsmethoden des Rohstoffs sehen nun die Exporteure auch auf eine gute und richtige Verpackung der Ware, auf genaue Spezifikation und auf Verbesserung der Transportverhältnisse. Diese Maßnahmen wirken sich dahin aus, daß auch die rechtzeitige Lieferung der Ware auf ausländischen Märkten sichergestellt wird.

Es zeigt sich also, daß Sowjetrußland nicht nur große Anstrengungen macht, die Güte seiner Roffhaare zu heben, sondern auch recht energig Maßnahmen durchführt, durch die es mit dieser Ware auf dem Weltmarkt eine bedeutende Stellung einnehmen will.

P. Max Crempé, Berlin-Friedenau.

Du mußt zu uns kommen.

Muhelos schmirren die Treibriemen durch die ätzende Luft der Werkstalt. Etwa geschäftig stampfen, dröhnen die Maschinen im ewigen Gleichakt des Alltags.

Unter dem vibrierenden Druck der Transmissionen, im Lärm und Geräter der Maschinen schafften Menschen. Du und ich, wir alle sind eingepaant in den eilenden Lauf der Transmission, gepaischt von den klatschenden Schlägen der Treibriemen.

Du und ich, wir alle schaffen und schaffen für einen Wochenlohn. Und aus unserem Wochenlohn, aus unserer Arbeit, wachsen Fabriken, wachsen Schiffe, wachsen Möbel, wächst alles, was die Welt braucht.

Und über uns liegt trotzdem der Schatten der Sorge ums tägliche Brot. Heute, gestern. Soll es morgen, soll es übermorgen, soll es immer so sein?

Muhelos schmirren die Treibriemen durch die ätzende Luft der Werkstalt. Neben mir steht mein Kollege. Neben Tag. Er hat den gleichen Lohn wie ich. Wir sind beide unzufrieden. Er und ich. Aber mein Kollege schimpft. Er schimpft den ganzen Tag, und schimpft er nicht, so verflucht er in dumpfen Brüllen. Dann sammelt er neuen Stoff für seine haberrden Rippen. Und er hat ein Recht zu habern. Der Lohn ist ja wahrhaftig zu gering.

Jeden Tag höre ich seine Klagen und sein Schelten. Er schilt über alles. Ueber: die Arbeit, über den Unternehmer, über Wirtschaft und Politik. Auch über seine Kollegen. Nicht über sich selbst. Das ist nicht richtig. Er müßte auch über sich selbst schelten, mein Kollege.

Weshalb, willst du wissen? Ist es schön, über andere zu schelten, wenn man selbst schuld daran ist, daß es in der Welt anders zugeht, als man es selbst wünscht?

Ich habe das einem Kollegen gelangt während einer Atempause. Da hat er mich verständnislos angeschaut, als wolle er sagen: „Warum störst du die Ruhe meiner Gedanken? Habe ich nicht genug Sorge um mich selbst, um meine Kinder, um meine Frau?“

Und dann: „Was habe ich mich um die Dinge zu kümmern, die in der Welt vor sich gehen, in der Politik, in der Wirtschaft. Ich arbeite meine Zeit, und ich arbeite gut und viel, und ich will meinen auskömmlichen Lohn. Nichts weiter.“

Und dann steht mein Kollege, der da mehr forberte, machlos da, weil er als einzelner steht gegen einen Bund. So ist es in der Fabrik, im Arbeitsleben, so ist es auch in der Politik. Die Kartelle und die Unternehmerverbände sind mächtige Faktoren im Leben. Auch im Staat, im Reich. Und wenn wir alle starke Kämpfer wären, selbstbewußt und aufrecht, so würden wir doch gegen unseren Unternehmer nichts ausrichten können, wenn jeder von uns allein kämpfte und seine eigenen Wege angeht. Dann würden die Unternehmer in den Betrieben ganz nach Willkür herrschen, dann würden sie allein die Löhne bestimmen und dann würden sie in den Parlamenten der Länder und des Reiches die Gesetze zu ihrem Vorteil machen lassen.

Du hast das aber nicht tun, nicht tun können, dafür sorgen im Wirtschaftleben die großen Organisationen der Gewerkschaften.

Auch du, Kollege, mußt deinen Arbeitskollegen helfen, noch mehr, noch besser den Willen der Unternehmer zu durchkreuzen, indem du dich uns anschließst.

Du mußt, sage ich, du mußt!

Unsere Lohnbewegungen.

Groß-Berlin, Zelle- und Bläuebranche. Der Tariflohn wurde am 26. April 1929 in der Spitze um 5 Pf. erhöht, und beträgt für Sattler 1,50 Mk., für Hilfsarbeiter 1,35 Mk., für Maschinenmalerinnen 1,13 Mk. und für Handmalerinnen 98 Pf. pro Stunde.

Wiesbaden, Tapezierergewerbe. Mit Wirkung von der Lohnwoche ab, in die der 29. April 1929 gefallen ist, werden die Löhne derart erhöht,

daß Gehilfen über 22 Jahre 3 Pf. mehr, also . . . 1,15 Mk.
 von 20 bis 22 Jahren 3 Pf. mehr, also . . . 1,05 "
 von 18 bis 20 Jahren 2 Pf. mehr, also . . . 0,84 "
 unter 18 Jahren 2 Pf. mehr, also . . . 0,66 "
 Mäherinnen nach dem 4. J. 3 Pf. mehr, also 0,80 "
 Mäherinnen im 3. u. 4. Jahre 2 Pf. mehr, also 0,71 "
 Mäherinnen im 1. u. 2. Jahre 2 Pf. mehr, also 0,56 "

Soweit bisher über Tarif bezahlt wurde, erhöhen sich diese Löhne als tarifliche Löhne entsprechend dem dem

Alter oder der Beschäftigungszeit entsprechenden Lohn-erhöhungen um 3 bzw. 2 Pf.

Handwerkssattler im Freistaat Sachsen. (Handwerksbetriebe.) Die Vertragsparteien vereinbarten: Ab 4. Mai 1929 mit Beginn der neuen Lohnwoche gelten folgende Mindestlöhne:

	im 1. Jahre nach der Lehre	im 2. Jahre n. d. 8 bis 20 J.	über 20 bis 23 Jahre	über 23 Jahre
Drittklasse A . . .	66 Pf.	79 Pf.	89 Pf.	102 Pf.
Drittklasse B . . .	65 Pf.	77 Pf.	86 Pf.	99 Pf.
Drittklasse C . . .	61 Pf.	74 Pf.	84 Pf.	96 Pf.

Dieses Lohnabkommen kann mit einer achtstägigen Frist erlimals zum 30. Oktober 1929 getündigt werden.

Streiks und Ausperrungen.
 Die Kollegen der Autofabrik Katze in Halle a. d. S. stehen im Abwehrtamp.

Haltet Zuzug fern!

Weltmarktpreise und deutsche Konjunktur.

Die durch die innere Marktlage bedingte Eigenbewegung der deutschen Rohstoffpreise ist bei der engen Verflechtung mit den Auslandsmärkten vielfach nur schwer zu erkennen. Es hat jedoch den Anschein, als ob besonders seit Ende April die Inlandspreise einem stärkeren Druck unterliegen.

Die Preise für Rindshäute sind seit dem Höhepunkt der Anfang 1928 erreicht worden vor, in Berlin stärker als in London zurückgegangen (allerdings weniger als in Chicago). Bei den Preisen für Kalbfelle ist der Preisrückgang seit Anfang 1928 in Berlin größer als in Chicago, wogegen die Preise in London sogar gestiegen sind. Insbesondere seit Anfang d. J. haben die Kalbfellpreise in Berlin beträchtlich nachgegeben, während in dieser Zeit die Preise in Chicago (wie in London) gestiegen sind.

Um die konjunkturelle Tendenz der Holzpreise darzustellen, ist es zweckmäßig, nicht die Bauholzpreise, sondern die Preise für Tischlerware heranzuziehen, da diese Preise den besonderen Verhältnissen des Baumarktes nur zum Teil unterliegen. Die Preise für Tischlerware (Stammleier) sind seit ihrem Höhepunkt Mitte 1927 unter leichten Schwankungen dauernd gesunken. Die Bewegung der Weltmarktpreise (dargestellt durch den Preis für schwedische Bretter) läuft zwar in der gleichen Richtung. Doch ist der Weltmarktpreis gegenwärtig nur geringfügig niedriger als Mitte 1927, während der deutsche Preis sich um mehr als 10 Proz. unter dem Stand von Mitte 1927 bewegt.

Mindestlöhne.

Der Reichstag hat in seiner dritten Lesung ein Gesetz verabschiedet zur Ratifikation des von der Internationalen Arbeitskonferenz im vorigen Jahre angenommenen internationalen Übereinkommens über die Festsetzung von Mindestlöhnen. Jeder Staat, der dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, Verfahren einzurichten oder beizubehalten, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerben oder Teilen von Gewerben (insbesondere der Heimarbeit) festzusetzen, in denen keine wirksamen Einrichtungen zur Festsetzung der Löhne, sei es durch Gesamtarbeitsvertrag oder auf anderem Wege bestehen, und in denen die Löhne außerordentlich niedrig sind.

Wie der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben an das Internationale Arbeitsamt mitteilt, sind dem Reichsrat gelegentlich ausgegangen über die Ratifizierung der internationalen Übereinkommen über die Nachtarbeit der Frauen. Das Mindestlohn für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen Betrieben und über die Nachtarbeit in den Bäckereien.

45. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts.

Am 27. Die 45. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts beginnt am 27. Mai in Genf, wenige Tage vor der Eröffnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz. Die Verwaltungsratsversammlung wird wie üblich einen Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts entgegennehmen. Sie wird sich ferner mit dem Vorschlag des deutschen Regierungsvizeleiters, Ministerialdirektor Dr. Weigert, einen beratenden Ausschuss für Angestellte zu gründen, befassen. Ein weiterer zur Beratung stehender Vorschlag, der die Gründung eines beratenden Handwerksausschusses vorsieht, wurde vom italienischen Regierungsvizeleiter de Michelis eingebracht. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat noch eine Reihe Berichte entgegennehmen, darunter einen Bericht des Ausschusses betreffend Artikel 408, der sich mit der Prüfung der von der Regierung eingesandten Berichte über die Maßnahmen zur Durchführung ratifizierter Übereinkommen zu befassen hatte, einen Bericht des Ausschusses über die Arbeitsbedingungen in Kohlenbergwerken, einen Bericht des Ausschusses über die sozialen Anwendungen, einen Bericht des Sprachenausschusses, des Finanz Ausschusses, des Geschäftsausschusses usw.

Vortragstour über Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie.

Gegenwärtig der vom 25. Mai bis 8. Juni in Berlin im Deutschen Arbeitschutz-Museum stattfindenden Ausstellung für Arbeits- und Arbeitsphysiologie veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Gemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitschutz-Museum vom 27. bis 30. Mai einen Vortragstour über arbeitspsychologische und arbeitsphysiologische Fragen. Im Rahmen des Kursum-

programms werden die grundsätzlichen Fragen der Wissenschaft und Praxis der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie behandelt, insbesondere die Probleme der Arbeitsbelastung, der Ermüdungsbeeinträchtigung durch entsprechende technische Einrichtungen, der Rationalisierung in ihrem Verhältnis zu den Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitsplatzgestaltung und sonstige wichtige Fragen, die für die gesundheitsgemäße Gestaltung des Arbeitsprozesses von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung sind.

Für die Vorträge hat das Reichsarbeitsministerium den Vortragsaal des Deutschen Arbeitschutz-Museums zur Verfügung gestellt. Mit dem Kursus sind Betriebsbesichtigungen verbunden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49 I (Haus Offenbach).

Aus der Gewerkschaftsbewegung

5. Generalversammlung des Deutschen Landarbeiterverbandes. Der Deutsche Landarbeiterverband beruht seine 5. Generalversammlung ein. Sie beginnt am 2. Juni 1929 im Gewerkschaftshaus in Kiel. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Unsere Stellung zu der wirtschaftlichen Lage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. 3. Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter. 4. Bericht über den 5. Internationalen Landarbeiterkongress in Prag. 5. Berichterstattung der Verbandsabteilungen und Anträge. 6. Neuwahlen. Berichterstatter zum 2. Punkt der Tagesordnung ist der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt, zum 3. Punkt der Tagesordnung das Vorstandsmitglied des Deutschen Landarbeiterverbandes Bernier.

Bericht der Reichsbahnverwaltung den Stell vor? Dem Zupersonal der Reichsbahn ist der Urlaub vorläufig gesperrt worden. Angeblich handelt es sich um den zu erwartenden Andrang der Reisenden aus Anlaß des Pfingstfestes. In Wirklichkeit ist die Maßnahme getroffen worden, um im Falle eines Streiks der Eisenbahner geübt werden zu sein. Wie wir weiter erfahren, werden auf den einzelnen Dienststellen die Beamten auf die Posten der Arbeiter verteilt. Der Zweck ist auch hier, bei einer Arbeitseinstellung der Arbeiter deren Dienst durch Beamte verrichten zu lassen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Reichsbahnverwaltung kein anderes Mittel kennt, die Beamten als „Arbeitswillige“ abzumandieren. Richtiger wäre es, die bestehenden Lohnansprüche der Arbeiter zu befriedigen und an den sogenannten Leistungszulagen (wie an den überflüssigen Ausgaben, die selbst der deutsche Reichstagsabgeordnete Quack als Berichterstatter im Reichstag, schief kritisiert hat, zu sparen.

Genossenschaftswesen

Generalversammlung der Volksfürsorge. Am Dienstag, dem 4. Juni 1929, findet in den Räumen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5, Beim Strohhause 38, die 16. ordentliche Generalversammlung der Volksfürsorge Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, statt. Aktionäre der Volksfürsorge sind bekanntlich die freien Gewerkschaften und die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angegliederten Genossenschaften, die ihre Vertreter zur Generalversammlung entsenden.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird, wie dessen Vorstand (soeben öffentlich bekanntgab, am 17., 18. und 19. Juni d. J. in Mannheim abgehalten.

An erster Stelle der Tagesordnung steht, wie immer, der Bericht des Vorstandes, zu a) über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, zu b) über wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes wird bereits am ersten Verhandlungstage Bericht erstattet werden. Der zweite Tag bringt ein Sonderreferat über Wirtschaft und Konsumgenossenschaften. Dann sind Änderungen der Satzungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu beschließen in Rücksicht auf die bevorstehende Umwandlung des Zentralverbandes in einen eingetragenen Verein. Auch über das stark ausgedehnte konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen wird dem Genossenschaftstage berichtet werden. Die vorgesehene Wahlen bringen in Rücksicht auf die Uebernahme der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine an die Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. und die damit verbundene, schon erwähnte Umwandlung des Zentralverbandes in eine neue Rechtsform einige Veränderungen. Am Schlusse der

Tagesordnung des letzten Verhandlungstages stehen alsdann die üblichen geschäftlichen Dinge. Es steht zu erwarten, daß insbesondere bei den Berichten des Vorstandes der erbitterte Kampf des Mittelstandes gegen die Konsumvereine einer gründlichen Erörterung unterworfen werden wird und entsprechende Maßregeln beschlossen werden dürften.

Rundschau

Deutschlands jährlicher Margarineverbrauch. Die Deutsche Dachgesellschaft des internationalen Margarine-Trusts Jürgens-Bau den Bergh macht in ihrem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht interessante Ausführungen über die Entwicklung des Fettverbrauchs in Deutschland. Die Gesellschaft bezieht den Anteil der Margarine am gesamten Fettbedarf der deutschen Bevölkerung auf 450 000 Tonnen jährlich. Diese Menge wird dem Bericht zufolge ausschließlich von den in Deutschland bestehenden Werken erzeugt, so daß eine Einfuhr von Margarine so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Der Wert dieser Produktion wird auf 630 Millionen Mark beifiziert.

Der Butterverbrauch der deutschen Bevölkerung hält sich ungefähr in der gleichen Höhe, jedoch wird hiervon nur eine Menge von 325 000 Tonnen von der deutschen Landwirtschaft produziert, während im letzten Jahre etwa 125 000 Tonnen im Werte von etwa 435 Millionen Mark eingeführt werden mußten. Die Gesellschaft kommt angesichts dieser Ergebnisse zwar nicht zu der Folgerung, welche Entwicklungsmöglichkeiten eine intensiv betriebene deutsche Milchwirtschaft nach sich zieht, sondern sie empfiehlt aus „wirtschaftlichen Gründen“ einen verstärkten Margarineverbrauch.

Das Schicksal der Frankfurter Messe. In einer Betrachtung über das Ergebnis der letzten Frühjahrsmesse schreibt der „Konfessionär“ u. a.: Die Messe wird sich aus eigener Kraft kaum halten können. Um Zuzufuß wird sie nicht herumkommen, selbst wenn künftig die Beschäftigung wieder besser werden wird. Der Verein zur Erhaltung der Frankfurter Messe wird also wohl, wenn auch zunächst nur noch für die beiden nächsten Messen, keinen Vereinsbeitrag von 100 000 Mk. zur Verfügung stellen müssen. Dieser Beitrag reicht aber selbst bei härtester Sparpolitik nicht aus. Das Schicksal der Frankfurter Messen wird also neu entschieden werden müssen. Dies soll, wie wir hören, bald geschehen. Schon vor einiger Zeit hat der Magistrat der Stadt Frankfurt das Revisionssamt beauftragt, die Verhältnisse der Messe- und Ausstellungs-G. m. b. H. einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Nach zuverlässigen Informationen soll das Revisionssamt bei Abhaltung einer Messe im Jahr einen städtischen Zuschuß von 150 000 Mk. bei zwei Messen einen Zuschuß von etwa 360 000 Mk. für notwendige gefunden haben; bei einer Schließung der Messen lie für die Unterhaltung der Messegebäudekosten eine jährliche Summe von 200 000 Mk. aufzuwenden. Voraussetzungen soll, nach der gleichen Information, vom Frankfurter Magistrat der Vorhlag gemacht werden, in Zukunft nur eine Messe abzuhalten. Ob hierbei, diese Lösung vorgezogen, ein Zusammenhang in Frage kommt, daß sich Köln und Frankfurt in der Abhaltung je einer Jahresmesse einigen, ist noch ungewiß.

25 Jahre Verwaltungsstelle Crimmitschau

Am 15. Juni d. J. feiert unsere Verbandsstelle Crimmitschau am Freistaat Sachsen den Tag ihres 25jährigen Bestehens. In ihrer Kleinarbeit haben einige wenige Kollegen die Verwaltungsstelle aufgebaut und auf die jetzige Höhe gebracht. Anlässlich dieses Jubiläums findet am Sonntag, dem 15. Juni, im Saale des „Apollo-Theaters“ eine Feier statt. Das sehr reichhaltige und sehr gut zusammengestellte Programm garantiert allen Festteilnehmern einige anregende und frohe Stunden.

Alle Kollegen nebst deren Angehörigen sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 13. bis 19. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Dem pünktlichen Zahler fällt das Beitragsjahren leicht.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Absatz 2a des Verbandsstatutes wurde das Mitglied Paul Galkinat, Buchnummer 35 743, aus dem Verband ausgeschlossen. Der Hauptvorstand.

Zum Resultat der Wahlen zum Verbandstag in Nr. 18 unserer Zeitung ist noch nachzutragen:

Es wurden in 18. Wahlkreis 450 gültige und 4 ungültige Stimmen abgegeben. Davon erholten Haupt in Bremen 187, in Braunschweig 8, in Delmenhorst 15, in Hildesheim 26, in Barel 1, in Wilhelmshaven 17, zusammen 252 Stimmen; Wehe in Bremen 18, in Braunschweig 138, in Hildesheim 4, in Osnabrück 28, in Wilhelmshaven 2, zusammen 198 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 226 Stimmen. Gewählt ist Haupt-

Sterbetafel

Stuttgart. Am 28. April starb nach längerem Krankenlager unerwartet rasch der Kollege Paul R. K. Bucher, Tapezierer, im Alter von 42 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen von über 20jähriger Mitgliedschaft. Ehre seinem Andenken!